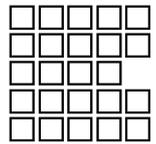


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 9.1 Veranstaltungen März, April und Mai 2018	5
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/231/2018	5
TOP Ö 9.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	7
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/232/2018	7
Antragsliste StR 22.02.2018 13-2/232/2018	8
TOP Ö 9.3 Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen - Wechsel der Betreuungstadträte der Grünen Liste zum 01. März 2018 bis 30. April 2020	11
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/229/2018	11
TOP Ö 9.4 Straßenausbaubeiträge: Aktuelles Vorgehen der Stadt	12
Mitteilung zur Kenntnis 13/235/2018	12
TOP Ö 9.5 Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht	14
Mitteilung zur Kenntnis 113/050/2018	14
Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht Februar 2018 113/050/2018	15
TOP Ö 11 Funktionstausch im Stadtteilbeirat Alterlangen; Wechsel von Herrn Peter Krauß und Herrn Dr. Martin Hofer	38
Beschlussvorlage 13/232/2018	38
TOP Ö 12 Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat	40
Beschlussvorlage 13-2/216/2018	40
Anlage 1 GeschO neu 13-2/216/2018	43
Anlage 2 Gegenüberstellung Änderungen GeschO 13-2/216/2018	47
Anlage 3 Änderungen in Anlage 1 GeschO 13-2/216/2018	49
TOP Ö 13 Vorhabenliste - Überblick Planungen und Vorhaben	52
Mitteilung zur Kenntnis 13/233/2018	52
Überblick Planungen und Vorhaben 13/233/2018	54
TOP Ö 14 Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion 12/2018 zum Stadtrat am 22. Februar 2018; hier: Planungen und Bürgerbeteiligung für das Stadtteilhaus West unverzüglich weiterführen	57
Beschlussvorlage 41/078/2018	57
Antrag Nr. 012/2018 41/078/2018	59
TOP Ö 15 Freizeitanlage Wöhrmühle: Schaffung eines Uferzugangs zur Regnitz	60
Beschlussvorlage 41/079/2018	60
Uferzugang Erläuterungsbericht Wöhrmühle - 01.02.2018 41/079/2018	62
Vorentwurf Uferzugang Wöhrmühle - 01.02.2018 41/079/2018	69
TOP Ö 16 Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	70
Beschlussvorlage EB77/025/2018	70
Änderung Betriebssatzung EB 77 Anlage 1 Änderungssatzung EB77/025/2018	72
Änderung Betriebssatzung EB 77 Anlage 2 Synoptische Darstellung der Änderung EB77/025/2018	73
TOP Ö 17 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung	74
Beschlussvorlage 30/074/2018	74
Anlage 1_Neufassung Feuerwehrgebührensatzung 2018_01_09 30/074/2018	76

Anlage 2_Synopse zur Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung 2018_01_09 30/074/2018	86
TOP Ö 18 Änderung der Gemeindegesetzgebung der Stadt Erlangen	104
Beschlussvorlage 30/075/2018	104
Änderungssatzung Gemeindegesetzgebung 30/075/2018	106
TOP Ö 19 Standortkonzept für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Erlangen	107
Beschlussvorlage 334/021/2018	107
Anlage 1 Lageplan 334/021/2018	109
Anlage 2 Standortliste 334/021/2018	110
TOP Ö 20 Eintrittspreise des Stadtmuseums Erlangen	115
Beschluss Stand: 24.01.2018 46/033/2017	115
Eintrittspreise Stadtmuseum_Vergleich bis 31.08.2018 - neu 010418 46/033/2017	119
TOP Ö 21 Neue Räume für das "Grüne Sofa"	121
Beschlussvorlage V/039/2018	121
TOP Ö 22 Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG	123
Beschlussvorlage 611/213/2017/1	123
Anlage 1: Fraktionsantrag 229/2015 der FWG 611/213/2017/1	125
TOP Ö 23.1 ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur nächsten Stadtratssitzung am 22. Februar 2018: Baumfällungen und Baumschutz in Erlangen: Darstellung des Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens bei den Baumfällungen in der Rathenau sowie weitere Darstellungen und Aspekte	126
Antrag Nr. 022/2018 022/2018/ödp-A/001	126
TOP Ö 23.2 Sofortiger Stopp der Baumfällungen in der Rathenau! Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 22.2.18	128
Antrag Nr. 024/2018 024/2018/ERLI-A/003	128



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

2. Sitzung • Donnerstag, 22.02.2018 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 8. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Bernhard Gerkens | |
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen März, April und Mai 2018 | 13-2/231/2018
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/232/2018
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen - Wechsel der Betreuungstadträte der Grünen Liste zum 01. März 2018 bis 30. April 2020 | 13-2/229/2018
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Straßenausbaubeiträge: Aktuelles Vorgehen der Stadt | 13/235/2018
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht | 113/050/2018
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Funktionstausch im Stadtteilbeirat Alterlangen;
Wechsel von Herrn Peter Krauß und Herrn Dr. Martin Hofer | 13/232/2018
Beschluss |
| 12. | Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat | 13-2/216/2018
Beschluss |
| 13. | Vorhabenliste - Überblick Planungen und Vorhaben | 13/233/2018
Kenntnisnahme |
| 14. | Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion 12/2018 zum Stadtrat am 22. Februar 2018; hier: Planungen und Bürgerbeteiligung für das Stadtteilhaus West unverzüglich weiterführen | 41/078/2018
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 15. | Freizeitanlage Wöhrmühle: Schaffung eines Uferzugangs zur Regnitz | 41/079/2018
Beschluss |
| 16. | Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung | EB77/025/2018
Beschluss |
| 17. | Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung | 30/074/2018
Beschluss |
| 18. | Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen | 30/075/2018
Beschluss |
| 19. | Standortkonzept für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Erlangen | 334/021/2018
Beschluss |
| 20. | Eintrittspreise des Stadtmuseums Erlangen | 46/033/2017
Beschluss |
| 21. | Neue Räume für das "Grüne Sofa" | V/039/2018
Beschluss |
| 22. | Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG | 611/213/2017/1
Beschluss |
| 23. | Dringlichkeitsanträge zu Baumfällungen und Baumschutz in Erlangen | |
| 23.1. | ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur nächsten Stadtratssitzung am 22. Februar 2018: Baumfällungen und Baumschutz in Erlangen: Darstellung des Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens bei den Baumfällungen in der Rathenau sowie weitere Darstellungen und Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema "Bäume in Erlangen" | 022/2018/ödp-A/001 |
| 23.2. | Sofortiger Stopp der Baumfällungen in der Rathenau!
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 22.2.18 | 024/2018/ERLI-A/003 |
| 24. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. Februar 2018

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/231/2018

Veranstaltungen März, April und Mai 2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

März

Do.,	01.03.	20:00 Uhr	BÜV Alterlangen
So.,	04.03.	11:30 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Do.,	08.03.	17:00 Uhr	Eröffnung 100 Jahre Frauenwahlrecht, Hugenottenplatz (bei schlechtem Wetter in der Hugenottenkirche)
Fr.,	09.03.	09:00 Uhr	Berufsinformationstag, Wirtschaftsschule Röthelheimpark
		14:00 Uhr	Denkmalprämierung Bezirk Mittelfranken, Kreuz + Quer
Sa.,	10.03.	09:15 Uhr	Eröffnung 4. Erlanger Betreuertage, Haus der Kirche am Bohlenplatz
		10:00 Uhr	Großveranstaltung Landesverband bayerischer Kleingärtner, Hallerhof Buckenhof
Mo.,	12.03.		Auftakt Wochen gegen Rassismus (in Planung)
Mi.,	14.03.	11:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeirat, Ratssaal
Do.,	15.03.	17:00 Uhr	16. Forum VEP, Kreuz + Quer
So.,	18.03.	11:30 Uhr	Enthüllung Stadtplanungstafel, Maximiliansplatz

April

Do.,	19.04.	20:00 Uhr	BÜV Bruck
Fr.,	20.04.	14:00 Uhr	Begrüßung der 3. Inklusionskonferenz, Rathaus 1. OG
Di.,	24.04.	13:00 Uhr	Auftakt „Mit dem Rad zur Arbeit“, Ort noch nicht bekannt
Mi.,	25.04.	14:30 Uhr	Baumpflanzaktion zum Tag des Baumes, EB77

Mai

Fr.,	04.05.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
Sa.,	05.05.	11:00 Uhr	6. Erlanger Benefizlauf Lions-Club, Martin-Luther-King-Weg
Mo.,	07.05.	14:00 Uhr	Spatenstich KuBiC Frankenhof
		19:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Klassik am See, Kreuz + Quer
Do.,	17.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 263. Erlanger Bergkirchweih

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Cumiana

06.04. - 08.04.	Gedenkveranstaltung Massaker in Cumiana
-----------------	---

Eskilstuna

26.04. - 29.04.	Tanz- und Musikerduo Jenny Franke und Per Runberg beim 11. Erlanger Tanz- und Folkfest
-----------------	--

Rennes

14.03. - 18.03.	Einladung zu InOut- Digital Mobility Solutions in Rennes
März	Prix Polar mit Schriftstellerin aus Rennes/Umgebung in Erlangen und Umgebung
26.04. - 29.04.	Beat Bouet Trio aus Rennes beim Erlanger Tanz- und Folkfest
25.05. - 26.05.	Labo Europe – Marathon Créatif

San Carlos

Mitte Januar bis September	Ausbildung von Ruth Molina (Benavides) als Coach und Rettungssanitäter beim ASB in Erlangen
Februar/März	Musikprojekt der Band XIMENA in San Carlos
28.04.	Benefizkonzert für FUMSAMI in der Neustädter Kirche Erlangen

Shenzhen

24.03. - ca. 20.03.	Studentenexkursion der ETG Kurschluss e.V., u. a., nach Shenzhen
25.05. - 30.05.	Comic-Zeichner-Seminar mit Teilnehmer aus Shenzhen in Erlangen
31.05. - 03.06.	Undergroundcomic in Shenzhen beim Internationalen Comic-Salon in Erlangen

Wladimir

15.02. - 15.03.	Landwirtschaft - Kontakte zu Landmaschinenherstellern - in Erlangen
13.03. - 19.03.	Kultur - Photoklub Wladimir zu Austausch bei EFA (Wladimir Fedin und Sveta) in Erlangen
13.03. - 20.03.	Kultur – Musiker (Schewljakow und Starowerow) in Erlangen
16.03.	Russisch-Symposium – IFA in Zusammenarbeit mit Universität Wladimir – in Erlangen
18.03.	Jubiläumskonzert im Redoutensaal mit Dorian Keilhack und u. a. Musikern aus Wladimir in Erlangen
25.04. - 30.04.	Kultur – Trio bei Tanz- und Folklorefest, Tanzhaus – in Erlangen
27.04. - 29.04.	Gastronomie – Austausch Schindlerhof – Slobada – in Wladimir
20.05. - 31.05.	Hochschulkontakte – Maria Mateusch, FAU, an Staatlicher Universität in Wladimir

Sonstige Internationale Beziehungen

27.02. - 01.03.	Teilnahme an der Matching-Konferenz Libanon der SKEW/Engagement Global in München
01.03. - 04.03.	Besuch einer Delegation aus Bkeftine in Erlangen
11.05. - 18.05.	Schüleraustausch Lublin/Polen – Realschule am Europakanal Begrüßung im Rathaus am 15.05.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007, T. 2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/232/2018

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 22.02.2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 12.02.2018

Ö
9.2

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
001/2018/GL-A/001	03.01.2018	Bußmann, Harald Marenbach, Birgit	Grüne Liste	Radverkehr in der Innenstadt in Nord-Süd-Richtung	Willmann-Hohmann	offen
002/2018/CSU-A/001	12.01.2018	Aßmus, Birgitt Wunderlich, Alexandra Lehrmann, Christian	CSU	Mehr Unterstützung für die Pestalozzischule	IV 40 Bayer	offen
003/2018/-inter/001	15.01.2018	Höppel, Frank Grille, Barbara Wirth-Hücking, Anette	ödp	Schaffung eines Parkleitsystems und Schaffung von Parkraum für PKWs und Fahrräder im Bereich der Erlanger Universitätskliniken sowie Optimierung der Linienführung des ÖPNV im Hinblick auf die Arbeits- und Schichtzeiten	Willmann-Hohmann	offen
004/2018/ERLI-A/001	16.01.2018	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Haushalt 2018: Stadtteilzentrum Büchenbach im Haushalt 2018 nicht verschieben	20 Stadtkämmerei Knitl	erledigt
005/2018/CSU-A/002	16.01.2018	Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2018: Antrag zum Stadtrat am 18. Januar 2018; Begegnungszentrum E-West, Stellenplan 2018	20 Stadtkämmerei Knitl	erledigt
006/2018/ERLI-A/002	18.01.2018	Pöhlmann, Johannes	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum StR 18.01.2018: Widerspruch wegen "Freistellung" der Aurachtalbahn	III Ternes	erledigt
007/2018/SPD-A/001	22.01.2018	Pfister, Barbara Lanig, Ursula Christian, Anette	SPD	Gewährleistung von Barrierefreiheit im oberen Foyer des Theaters Erlangen; Antrag an den BWA und den KFA	VI 24 Engel	offen
008/2018/SPD-A/002	22.01.2018	Pfister, Barbara	SPD	Bericht zum Stand der Bürgerbeteiligung	OBM 13 Lotter	offen

Nummer	Datum Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
009/2018/SPD-A/003	22.01.2018 Pfister, Barbara Hartwig, Birgit	SPD	Fachdienst "Umgang häusliche Gewalt"	IV 51 Rottmann	offen
010/2018/GL-A/002	22.01.2018 Fuchs, Bianca	Grüne Liste	Internationaler Tag des Baumes am 25. April	I 31 Lennemann	offen
011/2018/FWG-A/001	22.01.2018 Wirth-Hücking, Anette Prof. Dr. Moll, Gunther	FWG	Finanzierungsplan für die StuB mit Kostenschätzung der Sonderbauwerke	VI Weber	offen
012/2018/CSU-A/003	23.01.2018 Aßmus, Birgitt Kopper, Gabriele Beck, Wolfgang	CSU	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 22. Februar 2018; hier: Planungen und Bürgerbeteiligung für das Stadtteilhaus West unverzüglich weiterführen	I 41 Beck	offen
013/2018/SPD-A/004	23.01.2018 Pfister, Barbara Lanig, Ursula	SPD	Antrag auf Bericht im KFA: Honorare für Dozentinnen und Dozenten an der Jugendkunstschule	IV 47 Reimann	offen
014/2018/SPD-A/005	23.01.2018 Pfister, Barbara Niclas, Gisela Christian, Anette	SPD	Antrag zum SGA: Veränderte Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege	V 50 Werner	offen
015/2018/SPD-A/006	31.01.2018 Pfister, Barbara Traub-Eichhorn, Felizitas Radue, Sandra	SPD	Bericht Fahrradkompetenz: Anfrage für den nächsten Bildungsausschuss und den UVPA	IV 40 Bayer	offen
016/2018/SPD-A/007	31.01.2018 Pfister, Barbara Radue, Sandra Ortega, José Luis	SPD	Sprachbegleitung an Gymnasien - Bericht	IV IV BB Pilz	offen
017/2018/SPD-A/008	31.01.2018 Pfister, Barbara Lanig, Ursula Niclas, Gisela	SPD	Antrag zum SGA und KFA: Weiterentwicklung ErlangenPass	V 50 Werner	offen

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
018/2018/CSU-A/004	02.02.2018	Aßmus, Birgitt Kopper, Gabriele Wunderlich, Alexandra	CSU	Erlanger Schulen fit für die Zukunft machen - Fortschreibung des Schulsanierungsprogramms	VI 24 Engel	offen
019/2018/GL-A/003	06.02.2018	Marenbach, Birgit	Grüne Liste	Planungskriterien für die geplante 4-fach Sporthalle an der Hartmannstraße und ihrer Umgebungsgebäude	VI 24 Engel	offen
020/2018/-inter/002	12.02.2018	Pfister, Barbara Kittel, Lars Winkler, Wolfgang	SPD	Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell genutzter Gebäude	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
021/2018/-inter/003	12.02.2018	Pfister, Barbara Richter, Dr. Andreas Winkler, Wolfgang	SPD	Erhalt und Suche von Standorten großkorniger Bäume	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
022/2018/ödp-A/001	12.02.2018	Grille, Barbara Höppel, Frank	ödp	ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur nächsten Stadtratssitzung am 22. Februar 2018: Baumfällungen und Baumschutz in Erlangen: Darstellung des Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens bei den Baumfällungen in der Rathenau sowie weitere	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/229/2018

Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen - Wechsel der Betreuungstadträte der Grünen Liste zum 01. März 2018 bis 30. April 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von den Fraktionen des Stadtrates sind Stadratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte eingeladen. Die Betreuungstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteilbeirat wohnenden Stadratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Als neuer Betreuungstadtrat für die Grüne Liste im Stadtteilbeirat Alterlangen wird mit Wirkung zum 01. März 2018 Herr Wolfgang Winkler (für die bisherige Betreuungstadträtin Julia Bailey) benannt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/235/2018

Straßenausbaubeiträge: Aktuelles Vorgehen der Stadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Ref. VI

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mitte Januar 2018 wurde angekündigt, dass die Straßenausbaubeiträge in Bayern abgeschafft werden sollen. Bei der Stadtverwaltung häufen sich seitdem Nachfragen zum Thema.

Die Stadtverwaltung verschickt derzeit keine Gebührenbescheide mehr. Darüber, wie die künftige verbindliche Regelung aussehen wird, liegen noch keine abschließenden Informationen vor. Das Gesetzgebungsverfahren steht noch am Anfang. Die anstehenden Investitionsprojekte werden von der Verwaltung fortgeführt, wobei auf etwaigen Informationsveranstaltungen zu Maßnahmen derzeit keine Informationen über das künftige Verfahren der Kostenbeteiligung gegeben werden können.

Straßenausbaubeiträge können erst dann erhoben werden, wenn eine Maßnahme vollständig abgeschlossen ist. Dies bezieht zum Beispiel Grünpflanzung und Straßenbeleuchtung mit ein. Aus den Jahren 2003 bis 2015 sind daher geleistete Straßenbauinvestitionen in Höhe von ca. 8,5 Millionen Euro noch nicht abgerechnet und aus diesen Maßnahmen stehen noch ca. zwei Millionen Euro Straßenausbaubeiträge aus.

In den Jahren 2017 bis 2021 sind Investitionen in Höhe von 13,5 Millionen Euro vorgesehen. Die Verwaltung war bisher davon ausgegangen, dass sich davon 4,4 Millionen Euro aus Straßenausbaubeiträgen finanzieren.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist die baldige Herstellung eines rechtssicheren Rahmens für kommunales Handeln im Bereich der Finanzierung von Straßenbauinvestitionen dringend erforderlich. Dies gilt für noch nicht vollständig abgeschlossene Maßnahmen ebenso wie für die in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/050/2018

Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

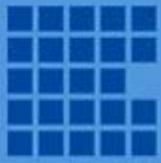
Der Masterplan Personalmanagement mit der Priorisierung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern wurde im Stadtrat am 08.12.2016 (113/027/2016) beschlossen.

Der Stadtrat soll jährlich über den Sachstand informiert werden.

Anlagen: Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht Februar 2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



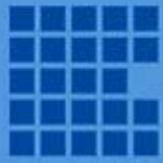
Masterplan Personalmanagement

Sachstandsbericht

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

am 21.02.2018

- Ausgangslage
- Projektgremien
- Kommunikation
- Prozess und Abstimmung der Projektaufträge
- Prozess und Abstimmung bei
Prioritätsänderungen bzw. für neue Maßnahmen
- Maßnahmenauswahl für die Projekte 2017
- Sachstandsbericht der Projekte

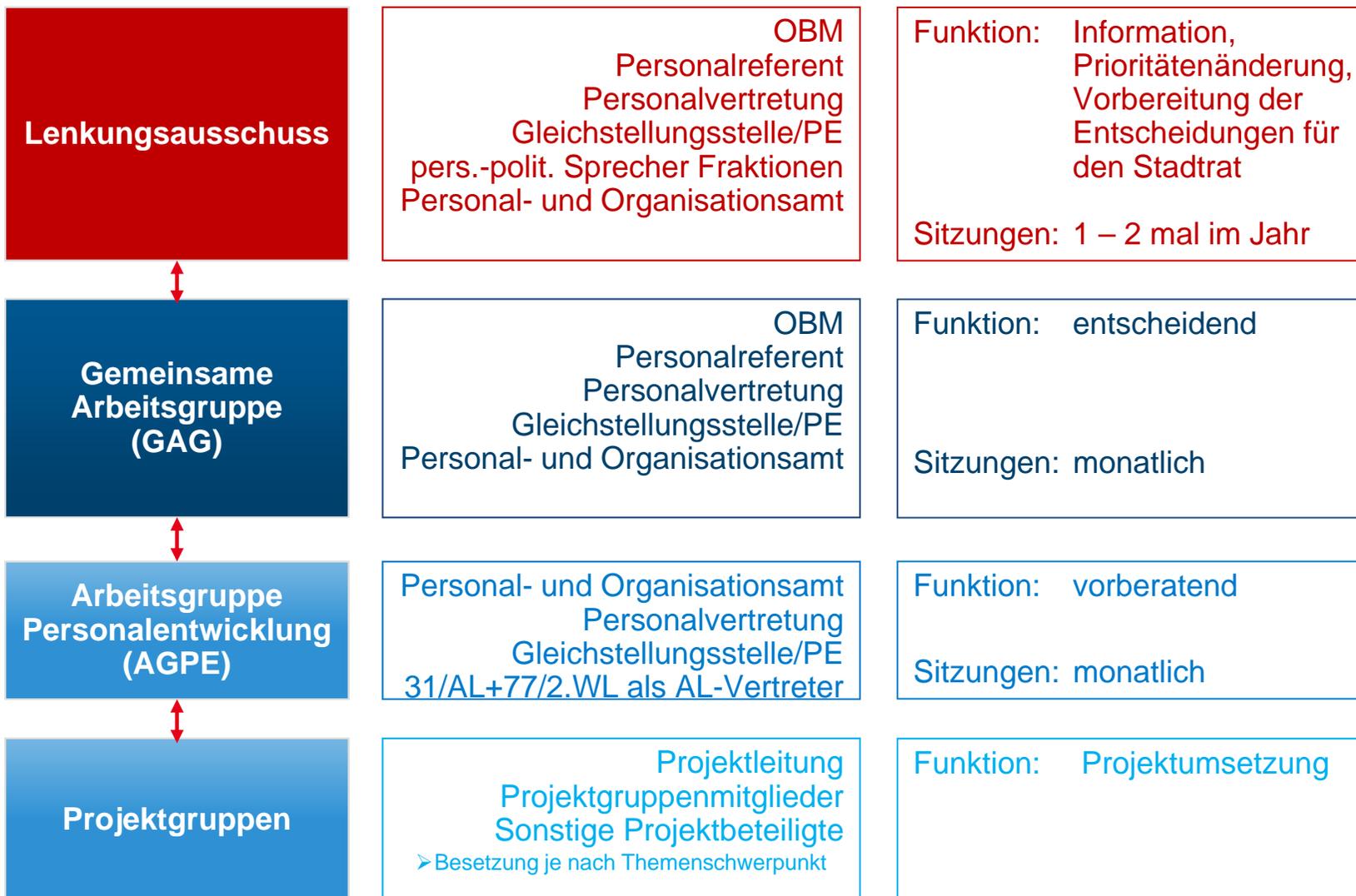


- Der Masterplan Personalmanagement mit der Priorisierung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern wurde im Stadtrat (08.12.2016) beschlossen.
- Für die mittlere Umsetzungsvariante auf 7,5 Jahre Umsetzungszeitraum wurde der Bedarf für 2,5 zusätzliche Stellen berechnet.
- Mit dem Stellenplan 2017 wurde eine zusätzliche Planstelle zur Umsetzung des Masterplans geschaffen. Diese Stelle konnte im Juli 2017 besetzt werden.
- Im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2018 wurde eine weitere Planstelle zur Umsetzung des Masterplans im Januar beschlossen, die nach HH-Genehmigung besetzt wird.

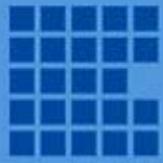
- Die Finanzierung erfolgte 2017 über das Amtsbudget und der Budgetrücklage des Amtes. Nach Beschlusslage sollen weitere benötigte Mittel jeweils im Rahmen der kommenden Haushaltsverfahren beantragt werden.
- Der Gesamtumfang des Masterplans umfasst 54 Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtaufwand von 35 Person Jahren und 720 TEUR Finanzbedarf (Komplettumsetzung).



Projektgremien für die Umsetzung



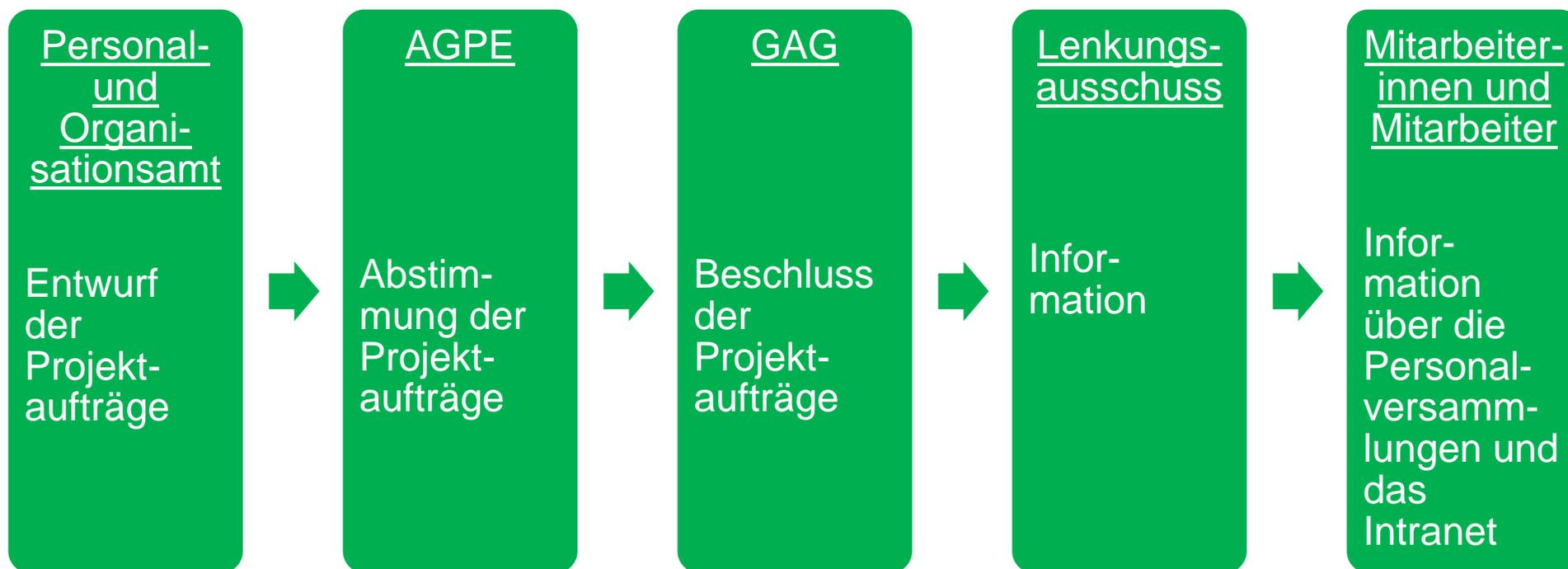
19



- Stadtrat:
 - jährliche MzK im HFPA und Stadtrat zum Jahresende (erstmalig jedoch im Februar 2018)
- Beschäftigte:
 - regelmäßig im Mitarbeiterportal (Projektstände)
 - im Mitteilungsblatt nach jeder Lenkungsausschusssitzung
 - in Absprache mit dem Personalrat in Personalversammlungen
- Extern:
 - Der Beschluss zum Masterplan Personalmanagement steht über die Homepage (www.erlangen.de/personalamt) zur Verfügung.
 - Artikel im KGSt-Journal 02/2017 (auf den Seiten 23/24)
 - KGSt-Forum in Kassel 2017 (18.-20.09.2017)

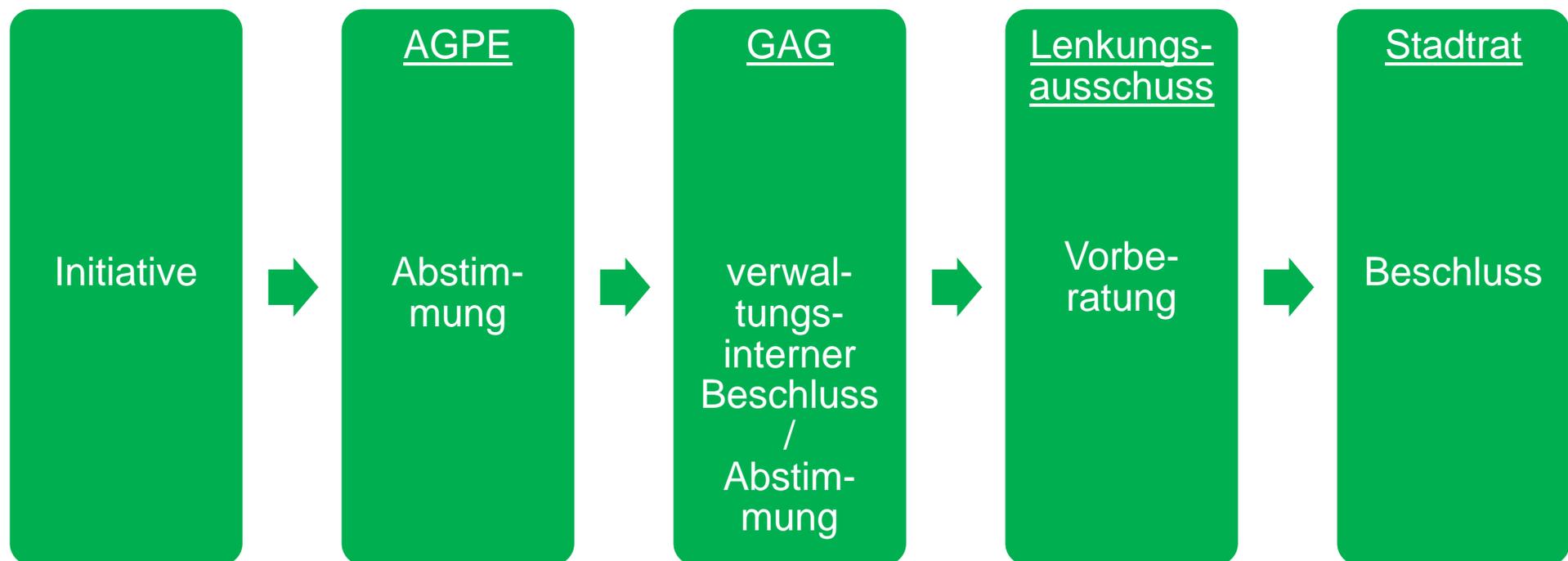


Prozess und Abstimmung der Projektaufträge





Prozess und Abstimmung bei Prioritäts- änderungen bzw. für neue Maßnahmen



Die Auswahl des Personal- und Organisationsamtes erfolgte anhand folgender Kriterien (Sachstand 1. Quartal 2017):

- Prioritätenliste des Stadtratsbeschlusses vom 08.12.2016
- Priorisierung anhand der Abstimmungsergebnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Personelle Ressourcen der verantwortlichen Abteilung zur Umsetzung

Ergebnis:

- Abt. 111 kann nicht alle Maßnahmen mit Priorität 1 aus allen Handlungsfeldern im Jahr 2017 umsetzen.
Daher werden hier die Maßnahmen mit der höchsten Priorisierung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2017 begonnen.
- Abt. 112 kann die Maßnahme mit Priorität 1 aus dem Handlungsfeld Personalgewinnung im Jahr 2017 umsetzen.
- Abt. 113 kann die Maßnahmen mit Priorität 1 und 2 aus dem Handlungsfeld Personalcontrolling im Jahr 2017 umsetzen.



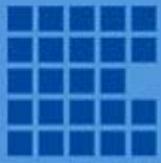
Sachstandsbericht der Projekte

	Maßnahme	Projekthalt	Zeitplan	Budget	Eskalation
M005	Gute Ausbildungsbedingungen gestalten (111)				
M017	Überprüfung bestehender Gesundheitsvorsorge und deren Weiterentwicklung (111)				
M024	Kennzahlensystem für Personaldaten - Entwicklung eines Reportstandards (113)				
M025	Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen - Festlegung des Standards und der Indikatoren (113)				
M029	Bedarfsgerechte Personalentwicklung durch bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungskonzepte sicherstellen (111)				
M032	Nachhaltige Verankerung des Wissensmanagements /der Wissensbewahrung bei der Stadtverwaltung (111)				
M036	Stellenbesetzungsverfahren weiterentwickeln (112)				

Legende:			
	= Im Plan		= Im Plan
	= geringe Abweichung		= geringe Abweichung
	= deutliche Abweichung		= deutliche Abweichung
	= keine Eskalation erforderlich		= keine Eskalation erforderlich
	= Eskalation auf Projektleitungsebene		= Eskalation auf Projektleitungsebene
	= Eskalation OBM oder Lenkungsausschuss		= Eskalation OBM oder Lenkungsausschuss

M005 Gute Ausbildungsbedingungen gestalten (111):

- Zielsetzung:
Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen, um dauerhaft eine quantitativ zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.
- Konkretisierung:
 - Die Stadtverwaltung Erlangen fungiert in ihrer Gesamtheit als Qualifikations- und Bildungsinstanz
 - Entwicklung eines gemeinsamen Ziel- und Wertesystems
 - Rollenklärung zwischen zentraler und dezentraler Personalentwicklung
 - Erreichung eines ausgewogenen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses für alle Dienststellen
 - Erreichen und kontinuierliche Bereitstellung eines verbindlichen Rahmens für die Aufnahme von Nachwuchskräften sowie Praktikantinnen und Praktikanten
 - **Entwicklung einer Ausbildungsphilosophie**
 - **Implementierung einer Ausbilderqualifizierungsreihe**



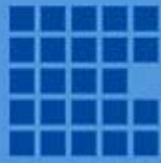
- Bereitstellung von Ressourcen für die Ausbildung und deren dauerhafter Erhalt in Bezug auf das Ausbildungspersonal und die Ausbildungsplätze
- Entwicklung und Implementierung von Rahmenstrukturen für eine erfolgreiche Information und Kommunikation in der Ausbildungsarbeit
- Ganzheitliches abgestimmtes Ausbildungs- und Praktikumskonzept
- Entwicklung von Rahmenstrukturen zur Unterstützung des Ausbildungspersonals

- Umsetzung:

- **Praktikumskonzept:**

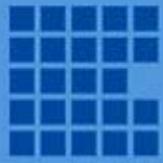
- Praktikumsverwaltung über Loga – Definition von spezifischen Abrechnungskreisen, insbesondere im Hinblick auf den Aspekt Sozialversicherungspflicht
- entgeltetes Praktikum

- **bedarfsorientierte Ausbildergewinnung und Ausbilderbestellung**
- ab 01/2018 optimierte Planung von Ausbildung und Praktika



M017 Überprüfung bestehender Gesundheitsvorsorge und deren Weiterentwicklung (111):

- Zielsetzung:
Erhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit, Motivation und Resilienz der Mitarbeiter/innen sowie Ausbau der Präventionsangebote
- Umsetzung:
 - **Zusätzliche dezentrale Gesundheitsangebote ab Herbst 2017 in der vhs/ Wilhelmstraße**
 - **Gesundheitstage für gewerbliche Mitarbeiter/innen und die Feuerwehr am 25./26.10.2017; je nach Rückmeldung im Nachgang Konzeption eines speziellen Angebotes für diesen Teilnehmer/innenkreis**
 - **Thematik „geldwerter Vorteil“ i. S. d. § 3 Nr. 34 EStG ist geklärt: Mitarbeiter/innen überschreiten durch die Teilnahme an städtischen Gesundheitsangeboten nicht den Freibetrag von 500 €/Jahr**
 - Weitere Kooperationsmöglichkeiten mit externen Akteuren (z. B. Landratsamt ERH) werden geklärt sowie städtische Töchter (Stadtwerke, GEWOBAU, Amt 52)



M017 Überprüfung bestehender Gesundheitsvorsorge und deren Weiterentwicklung (111):

- Definition: Gesundheitsmanagement der Stadt Erlangen (ganzheitlicher Aspekt)
- Führungsverständnis - Gesundheit als zentrale Säule der PE Haltungsthema, Wertschätzung
- Verankerung in der AGA
- Bedarfsorientierte Durchführung von Maßnahmen und nachhaltige Implementierung

M024 Kennzahlensystem für Personaldaten - Entwicklung eines Reportstandards (113):

- Ein Standard für die regelmäßige Erhebung und Veröffentlichung von steuerungsrelevanten Kennzahlen des Personalmanagements soll eingeführt und dauerhaft umgesetzt werden.
- Folgende Schritte sind zur Umsetzung geplant:
 - abgestufte Definition von steuerungsrelevanten Kennzahlen für das Personalmanagement
 - Die Stufen sind (1) Kennzahlen zur Erreichung der Ober- und Unterziele des Personalmanagements, (2) Kennzahlen zur Erreichung der operative Ziele der Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Personalmanagement und (3) Kennzahlen zur Erreichung von individuellen Zielen
 - Festlegung der jeweiligen Reporting-/Berichts-Strukturen und deren Turnus
 - Erstellung der jeweiligen beschreibenden Erklärung und Definitionen
- Bislang konnten nur erste Inhalte gemeinsam mit dem Projekt M025 „Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen,, erarbeitet werden.

M025 Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen - Festlegung des Standards und der Indikatoren (113):

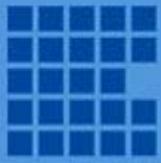
- Zur stärkeren kontinuierlichen Beteiligung aller Beschäftigten in Verbesserungsprozessen der Stadtverwaltung sollen Mitarbeiterbefragungen eingesetzt werden.
- Im Rahmen des Projekts wurden zuerst die verfolgten Zielsetzungen sowie Indikatoren und anschließend die zugehörigen Fragen abgestimmt.
- Ein Textentwurf der Projektgruppe zur Mitarbeiterbefragung liegt vor.
- Die Vorberatung in der Arbeitsgruppe Personalentwicklung ist ebenso erfolgt.
- In der AGPE wurde vereinbart, dass neben der formellen Beteiligung des Personalrates auch eine inhaltliche Behandlung in einer gemeinsamen Sitzung von Gesamt- und Stamm-Personalrat (unter Teilnahme POA) angeboten wird.
- Der Erstentwurf der Fragen ist mit dem Bereich Statistik und Stadtforschung abgestimmt. Die Durchführung, Erfassung und Auswertung der Mitarbeiterbefragung soll ebenfalls durch die abgeschottete Statistikstelle erfolgen.
- Die Behandlung in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe erfolgt nach der formellen Beteiligung des Personalrates.

M029 Bedarfsgerechte Personalentwicklung durch bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungskonzepte sicherstellen (111):

- Zielsetzung

Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu qualifizieren, zu motivieren, ihre Identifikation mit der Stadt Erlangen zu stärken und sie dauerhaft an die Arbeitgeberin Stadt Erlangen zu binden. Dadurch soll die Leistungsfähigkeit und Bürgerorientierung der Stadt Erlangen – auch bei größer werdender Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt – für die Zukunft erhalten und gestärkt werden.

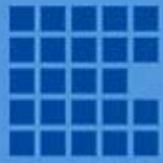
- Rollenklärung: Personal- und Organisationsamt – Dienststellen Anpassungsfortbildung
- Aufstiegsfortbildung
- Qualifizierungskonzept
- Personalentwicklung zukunftsfähig gestalten – Fähigkeiten von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern einbinden



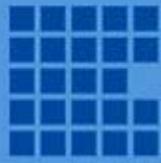
- Umsetzung:
 - Führungsverständis
 - Führungsklausur für OB und Referenten am 4.10.2017
 - Vorstellung in der Referenten- und Amtsleiterbesprechung im Oktober 2017
 - Diskussion in den Referaten (zwischen Referatsleitung und Amtsleitungen) bis Mitte Februar 2018

als Grundlage für

- Wertepapier für Trainer/innen und Referent/innen (Erstellung 2018)
- Qualifizierungsreihe für Amtsleitungen (Konzeption 2018)
- Qualifizierungskonzept für Führungskräfte (Standards)
Kontinuität schaffen – Führungfortbildung – Kollegiale Beratung – Coaching
adressatenspezifische Konzepte (Verwaltung, gewerblicher Bereich, pädagogischer Bereich)



- Umsetzung:
 - Traineeprogramm: Projektmanagement (Konzeption 2018)
 - Aufstiegsfortbildung:
 - Neues Konzept AL II in Abstimmung mit PR
 - Neues Konzept AL I in Abstimmung mit PR – insbesondere auch unter den Aspekten „Quereinsteiger“ und „Leistungsveränderung“
 - QE 2/QE 3 – modulare Qualifizierung, Aufstiegsqualifizierung
 - Workshop für Amt 51 „Fachkräfte gewinnen und halten“ im Februar 2018



M032 Nachhaltige Verankerung des Wissensmanagements /der Wissensbewahrung bei der Stadtverwaltung (111):

▪ Zielsetzung

Durch ein systematisches Wissensmanagement sichert die Stadt Erlangen dauerhaft ihre Leistungsfähigkeit und Zukunftsorientierung. Zielsetzung ist es, für die Bedeutung eines systematischen und strukturierten Wissensmanagements (Wissensbewahrung) weiter zu sensibilisieren, bestehende Strukturen zu verstetigen und Strukturen weiterzuentwickeln, die ein nachhaltiges Wissensmanagement sicherstellen.

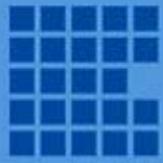
- Bekanntmachung und weitere Fortschreibung des bestehenden Wissensbewahrungskonzeptes bei der Stadt Erlangen (externe Begleitung).
- **Entwicklung eines strukturierten Leitfadens zur Eigenerfassung von Erfahrungswissen (Checkliste "Wissensbewahrung")**
- Weiterentwicklung des „Einarbeitungskonzeptes für neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter“ unter dem Fokus „Wissensmanagement“
- Überlappende Einarbeitung als zentrales Element des Wissensmanagements (in Kooperation mit Steckbrief M 036)
- Nachhaltige Verankerung der Wissensbewahrung bei der Stadt Erlangen

M036 Stellenbesetzungsverfahren weiterentwickeln (Abt. 112):

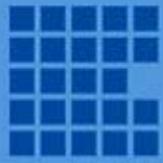
- Die Stellenbesetzungsverfahren bei der Stadt Erlangen sollen sowohl organisatorisch wie auch personalwirtschaftlich auf den Prüfstand gestellt und optimiert werden. Daneben werden die Steckbriefe für die rechtssichere Gestaltung von Auswahlverfahren (M037) sowie Weiterentwicklung des Online-Bewerbungsverfahrens (M039) in diesem Zusammenhang bearbeitet.

- Die Umsetzung ist wie folgt geplant:
 - Ist-Erhebung
Zeitplan 04/2017 bis 07/2017 – abgeschlossen

 - Soll-Prozess mit Definition von Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen
Zeitplan 07/2017 bis 03/2018 – voraussichtlich im Zeitplan



- Regelmäßige Projektgruppensitzungen finden statt.
- Am 16.11.2017 wurde ein Workshop mit den Referentinnen und Referenten, Dienststellenleitungen sowie den Mitgliedern der AGPE durchgeführt. Folgende Handlungsfelder wurden als Ergebnis festgehalten und werden in den Soll-Prozess zur Prüfung aufgenommen:
 - Festlegung des Anforderungsprofils
 - Prozesse innerhalb Amt 11
 - Online-Bewerbungsverfahren Interamt
 - Verkürzung bzw. Verlängerung der Wechselfristen von Mitarbeiter/innen
- Parallel wurde der Vertrag mit der Königsteiner Agentur abgeschlossen (Laufzeit zwei Jahre). Das erste Auftaktgespräch fand bereits statt. Die ersten Stellenausschreibungen werden im Januar 2018 veröffentlicht.



Der Beschluss zum Masterplan Personalmanagement steht über die Homepage (www.erlangen.de/personalamt) zur Verfügung.

Nächster Sachstandsbericht planmäßig Februar 2019

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/232/2018

Funktionstausch im Stadtteilbeirat Alterlangen; Wechsel von Herrn Peter Krauß und Herrn Dr. Martin Hofer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Herr Dr. Martin Hofer gehört ab dem 01.03.2018 als reguläres Mitglied und Herr Peter Krauß ab dem 01.03.2018 als Ersatzmitglied dem Stadtteilbeirat Alterlangen, innerhalb des Vorschlages der FDP-Fraktion, an.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Peter Krauß wurde mit Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 26.10.2017 zum ordentlichen Mitglied und Herr Dr. Martin Hofer zum Ersatzmitglied bestimmt.

Aus privaten zeitlichen Gründen sowie im beidseitigen Einvernehmen tauschen Herr Dr. Hofer (bisher Ersatzmitglied) und Herr Krauß (bisher ordentliches Mitglied) ab dem 01.03.2018 die Funktionen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erste öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen findet statt am 19.02.2018 um 19:30 Uhr. Der Sitzungsort ist derzeit noch nicht bekannt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/216/2018

Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	19.02.2018	N	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.02.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 11

I. Antrag

Die Änderung der Geschäftsordnung vom 25.09.2014, zuletzt geändert am 17.03.2016, wird entsprechend der Anlage 1 (Entwurf vom 06.02.2018) beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung (Art. 45 GO). Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung anlässlich der Einführung von Mandatos wird die Gelegenheit genutzt, weitere kleinere Änderungen zu beschließen.

- Die Entscheidungen über Widersprüche städtischer Mitarbeiter in Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten sind sowohl in § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (GeschO) wie auch in Anlage 1 zur GeschO genannt. Es wird mit einer Änderung Klarheit geschaffen.
- In § 4 Nr. 10 GeschO (neu) wird von der Rechtsabteilung gesprochen. Hier erfolgt eine Berichtigung.
- Mit § 8 Abs. 3 GeschO wird die Personalreferentin oder der Personalreferent als ständige Vertretung des Oberbürgermeisters für personalvertretungsrechtliche Angelegenheit benannt. Der Oberbürgermeister ist als Dienstvorgesetzter (Art. 43 Abs. 3 GO) für personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten zuständig. Eine Delegation von Aufgaben des Oberbürgermeisters erfolgt grundsätzlich nicht durch die Geschäftsordnung des Stadtrates. Eine Bevollmächtigung der Leitung des Personalreferates mit der ständigen Vertretung erfolgt daher nicht durch die Geschäftsordnung für den Stadtrat, sondern wird durch den Oberbürgermeister selbst verfügt.
- Durch die Einführung von „Mandatos“ ist es erforderlich, § 27 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat anzupassen, sodass es möglich ist, die teilnehmenden Stadratsmitglieder elektronisch zu den Sitzungen einzuladen. Mit der Beschlussfassung erfolgt auch die Umsetzung des Wegfalls der gedruckten Sitzungsunterlagen für die teilnehmenden Stadratsmitglieder ab 01.03.2018.
- Anlage 1 wird zur Klarstellung und aus rechtlichen Gründen geändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. § 4 Nummer 9 wird gestrichen, die Widersprüche städtischer Mitarbeiter in Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten sind nach Anlage 1 zur Geschäftsordnung auf die für Amt 23 zuständige Referatsleitung delegiert.
2. Die Wörter „die Rechtsabteilung“ werden durch die Wörter „das Rechtsamt“ ersetzt.
3. § 8 Abs. 3 wird gestrichen. Der Oberbürgermeister bevollmächtigt die Leitung des Personalreferats mit der ständigen Vertretung in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten.
4. § 27 der GeschO wird entsprechend geändert. Es wird vorgeschlagen, dass teilnehmende Stadtratsmitglieder zu den Sitzungen elektronisch eingeladen werden. Dazu erhalten sie eine E-Mail auf ihre städtische E-Mailadresse mit dem Hinweis, dass die Sitzungsunterlagen bereitstehen und im Ratsinformationssystem abgerufen werden können. Stadtratsmitglieder, die einer elektronischen Ladung nicht zugestimmt haben, werden wie bisher schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen.
5. Bei der Delegation von Zuständigkeiten in Anlage 1 zur GeschO wird mehrfach durch einen Verweis klargestellt, dass die Delegation auch für Beamte auf Widerruf und Beschäftigte im Ausbildungsverhältnis (Anwärter und Auszubildende) gilt.
Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf wurde wie die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe und auf Lebenszeit nun ebenfalls auf Personalreferat und Personal- und Organisationsamt delegiert.
Für die Versagung von Aussagegenehmigungen ist die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde zuständig. Die Delegation dieser Zuständigkeit entfällt daher. Bei Abmahnungen handelt es sich um eine Personalangelegenheit, die nur bei Beschäftigten zum Tragen kommt, bei der Delegation auf den Stadtrat können daher die Worte „A 15 bzw.“ entfallen. Umgekehrt erfolgt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nur gegenüber eines Beamten, daher können hier bei der Delegation auf den Stadtrat die Worte „bzw. EG15“ entfallen. Die Spalte „Haupt-, Finanz- und Personalausschuss“ wird nicht benötigt und kann daher entfallen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (Entwurf vom 06.02.2018)
 2. Darstellung der Änderungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (Entwurf vom 06.02.2018) ohne Anlage 1
 3. Darstellung der Änderungen in Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (Entwurf vom 06.02.2018)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen
wird wie im Folgenden dargestellt geändert:**

§ 4 Vom Stadtrat delegierte Angelegenheiten

Nummer 9 wird gestrichen.

Die bisherigen Nummern 10 bis 12 werden Nummern 9 bis 11.

In Nummer 10 (neu) werden die Wörter „die Rechtsabteilung“ durch „das Rechtsamt“ ersetzt.

§ 8 Rechtsstellung und Aufgaben der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder

Absatz 3 wird gestrichen.

§ 27 Einladung

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung erhalten sie eine E-Mail auf ihre städtische E-Mailadresse mit dem Hinweis, dass die Sitzungsunterlagen bereitstehen und im Ratsinformationssystem abgerufen werden können. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung können beschlossen werden. Die Einladung soll den Stadtratsmitgliedern spätestens am dritten Tag vor der Sitzung zugestellt sein. In Eilfällen kann auch mündlich und telefonisch eingeladen werden.

Anlage 1 zur Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

1. Zuständigkeit und Delegationsbeschlüsse vom 22.02.2018
(Art. 43 Abs. 2 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GO)
2. Delegation von Zuständigkeiten der Obersten Dienstbehörde nach dem Beamtenrecht und analoge Anwendung auf das Tarifrecht

1. Delegation/Zuständigkeiten nach der GO

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Oberbürgermeister	Personalreferat	Personal- und Organisationsamt
Beamtinnen/Beamte <ul style="list-style-type: none"> • Einstellungen/Ernennungen • Beförderungen • Abordnungen/Versetzungen zu/von einem anderen Dienstherrn • Beendigung von Beamtenverhältnissen • Ruhestand 	Ab A 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen		A 13 und A 14 (QE 4)	Bis A13 (QE 3)*
Beschäftigte nach dem TVöD <ul style="list-style-type: none"> • Einstellungen (befristet + unbefristet) • Höhergruppierungen • Versetzungen • Abordnungen 	Ab EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen		EG 13 und EG 14	Bis EG12 Bis S 18*
Kündigungen	Ab EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	EG 13 und EG 14	EG 9 bis EG 12 S 09 bis S 18	Bis EG 8 Bis S 08*

2. Delegation von Zuständigkeiten der Obersten Dienstbehörde nach dem Beamtenrecht und analoge Anwendung auf das Tarifrecht.

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Oberbürgermeister	Personalreferat	Personal- und Organisationsamt
Genehmigung von <ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeitänderungen Altersteilzeit Nebentätigkeiten Beurlaubungen Elternzeit Teilzeit während der Elternzeit Umsetzungen Beamten- und Tarifrecht Festsetzungen in Versorgungsangelegenheiten tarifliche Eingruppierungen 		Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen MzK im HFPA		Bis A 14 Bis EG 14 Bis S 18*
Sonstige Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde z.B.				
Berufung in das Beamtenverhältnis <ul style="list-style-type: none"> auf Widerruf auf Probe (§ 4 Beamtenstatusgesetz) auf Lebenszeit (Art. 25 BayBG) 			A 13 und A 14 (QE 4)*	Bis A 13 (QE 3)*
<ul style="list-style-type: none"> Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte Freistellungen im Tarifbereich 	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen		A 13 und A 14 (QE 4) EG 13 und EG 14	Bis A 13 (QE 3) Bis EG 12 Bis S 18
Aussagegenehmigungen				Alle
Rechtsbehelfe in Personalangelegenheiten einschl. der Rechtsbehelfe in IZ-Beihilfe-Angelegenheiten	Rechtsamt Die Abhilfeentscheidung obliegt der ursprünglich zuständigen Stelle. Bei Rechtsbehelfen in Beurteilungssachen ist das Votum der Beurteilungskommission zu beachten.			
Rechtsbehelfe Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten; soweit gesetzlich vorgesehen	Die für Amt 23 zuständige Referatsleitung für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen.			

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Oberbürgermeister	Personalreferat	Personal- und Organisationsamt
Weiterbeschäftigung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen		A 13 und A 14 (QE 4) EG 13 und EG 14	Bis A 13 (QE 3) Bis EG 12 Bis S 18
Abmahnungen	Ab EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen MzK	Ab EG 15	EG 13 bis EG 14	Bis EG 12 Bis S 18
Einleitung Disziplinarverfahren	Ab A 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen MzK	Ab A 15	A 13 bis A 14 (QE 4)	Bis A 13 (QE 3)
Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung	Die für das jeweilige Amt zuständige Referats- bzw. 1. Werkleitung werden ermächtigt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen Dienst an Sonn- und Feiertagen und zu Nachtzeiten anzuordnen.			
Verzicht auf Stellenausschreibungen	Zuständigkeiten analog wie bei Einstellungen bzw. Ernennungen gem. Ziff. 1.1 dieser Anlage mit der Ausnahme, dass die Zuständigkeit für einen Ausschreibungsverzicht bei A 15 / EG 15- Stellen im Bereich der städtischen Schulen beim Oberbürgermeister liegt.			

* Dies betrifft auch Beamte auf Widerruf und Beschäftigte im Ausbildungsverhältnis.

Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, sofern sie nicht laufende Angelegenheiten des Oberbürgermeisters sind, obliegen der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Der Oberbürgermeister und die Personalreferentin oder der Personalreferent werden ermächtigt, ihre Befugnisse weiter zu delegieren oder einzeln zu bevollmächtigen.

In allen Personalangelegenheiten in denen die Personalreferentin oder der Personalreferent entscheidet, wird die Vertretung durch die Amtsleitung des Personal- und Organisationsamtes wahrgenommen

Unberührt bleibt die Unterschriftsbefugnis des Oberbürgermeisters für alle Schreiben und Verfügungen aufgrund von StR-Beschlüssen, sowie Vertrags- und Statusangelegenheiten von Referenten, Amtsleitungen, 2. bzw. weiteren Werkleitungen, Schulleitungen sowie Ernennungs- und Beförderungsurkunden.

Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
<p>§ 4 Vom Stadtrat delegierte Angelegenheiten</p> <p>Der Stadtrat delegiert auf die beschließenden Ausschüsse je nach fachlicher Zuständigkeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidungen über die Mitgliedschaft in Vereinen 2. Festlegungen über die Höhe von Entgelten bei der Benutzung städtischer Einrichtungen 3. Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse von Bauleitplänen, Veränderungssperren, 4. Organisationsangelegenheiten der Stadtverwaltung von grundsätzlicher Bedeutung einschließlich Arbeitszeit, 5. Regelung der Publikumsverkehrszeiten und Öffnungszeiten von Einrichtungen 6. Personaleinstellungen außerhalb des Stellenplans mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten. 7. Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, für die nicht der Stadtrat nach § 2 oder § 3 GeschO zuständig ist und die nicht durch Stadtratsbeschluss vom 27.11.2014 (siehe Anlage 1 zu dieser GeschO) oder durch Satzungen anderweitig delegiert wurden und die nicht zu den laufenden Geschäften der Verwaltung gehören. 8. Einleitung von Disziplinarverfahren sowie Disziplinarangelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat nach § 2 oder § 3 GeschO oder die oder der Dienstvorgesetzte zuständig ist. 9. Entscheidungen über Widersprüche städtischer Mitarbeiter in Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten. 10. Vergaben gem. Zuständigkeit nach Anlage 2 „Vergabebefugnisse“. 11. Soweit in Beihilfeangelegenheiten kein Ermessensspielraum für Entscheidungen besteht, wird die Zuständigkeit des Stadtrates als Widerspruchsbehörde (= oberste Dienstbehörde) auf die Rechtsabteilung delegiert. 12. Aufstellung von Richtlinien, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. 	<p>§ 4 Vom Stadtrat delegierte Angelegenheiten</p> <p>Der Stadtrat delegiert auf die beschließenden Ausschüsse je nach fachlicher Zuständigkeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidungen über die Mitgliedschaft in Vereinen 2. Festlegungen über die Höhe von Entgelten bei der Benutzung städtischer Einrichtungen 3. Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse von Bauleitplänen, Veränderungssperren, 4. Organisationsangelegenheiten der Stadtverwaltung von grundsätzlicher Bedeutung einschließlich Arbeitszeit, 5. Regelung der Publikumsverkehrszeiten und Öffnungszeiten von Einrichtungen 6. Personaleinstellungen außerhalb des Stellenplans mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten. 7. Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, für die nicht der Stadtrat nach § 2 oder § 3 GeschO zuständig ist und die nicht durch Stadtratsbeschluss vom 27.11.2014 (siehe Anlage 1 zu dieser GeschO) oder durch Satzungen anderweitig delegiert wurden und die nicht zu den laufenden Geschäften der Verwaltung gehören. 8. Einleitung von Disziplinarverfahren sowie Disziplinarangelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat nach § 2 oder § 3 GeschO oder die oder der Dienstvorgesetzte zuständig ist. 9. Vergaben gem. Zuständigkeit nach Anlage 2 „Vergabebefugnisse“. 10. Soweit in Beihilfeangelegenheiten kein Ermessensspielraum für Entscheidungen besteht, wird die Zuständigkeit des Stadtrates als Widerspruchsbehörde (= oberste Dienstbehörde) auf das Rechtsamt delegiert. 11. Aufstellung von Richtlinien, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.
<p>§ 8 Rechtsstellung und Aufgaben der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder</p> <p>(1) Die Zahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und die jeweiligen Aufgabengebiete werden durch den Stadtrat festgelegt.</p>	<p>§ 8 Rechtsstellung und Aufgaben der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder</p> <p>(1) Die Zahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und die jeweiligen Aufgabengebiete werden durch den Stadtrat festgelegt.</p>

<p>(2) Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> a) sind befugt, innerhalb des ihnen durch die Geschäftsverteilung übertragenen Aufgabengebiets in einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung den Oberbürgermeister zu vertreten, dem sie hierbei unmittelbar verantwortlich sind, b) führen die Geschäfte unter Beachtung der Beschlüsse des Stadtrats und sind diesem unmittelbar verantwortlich, c) haben das Recht und die Pflicht an den Sitzungen des Stadtrats und – soweit erforderlich – auch der Ausschüsse teilzunehmen, in ihrem Geschäftsbereich Vortrag zu halten und Anträge zu stellen. Weichen sie beim Vortrag im Stadtrat oder in den Ausschüssen von der Auffassung des Oberbürgermeisters ab, so haben sie hierbei ausdrücklich darauf hinzuweisen, d) haben nur in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereichs beratende Stimme (Art. 40 GO); ein Abstimmungsrecht steht ihnen nicht zu. <p>(3) Die Personalreferentin oder der Personalreferent ist ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters für personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten.</p>	<p>(2) Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> a) sind befugt, innerhalb des ihnen durch die Geschäftsverteilung übertragenen Aufgabengebiets in einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung den Oberbürgermeister zu vertreten, dem sie hierbei unmittelbar verantwortlich sind, b) führen die Geschäfte unter Beachtung der Beschlüsse des Stadtrats und sind diesem unmittelbar verantwortlich, c) haben das Recht und die Pflicht an den Sitzungen des Stadtrats und – soweit erforderlich – auch der Ausschüsse teilzunehmen, in ihrem Geschäftsbereich Vortrag zu halten und Anträge zu stellen. Weichen sie beim Vortrag im Stadtrat oder in den Ausschüssen von der Auffassung des Oberbürgermeisters ab, so haben sie hierbei ausdrücklich darauf hinzuweisen, d) haben nur in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereichs beratende Stimme (Art. 40 GO); ein Abstimmungsrecht steht ihnen nicht zu. <p>(3) Die Personalreferentin oder der Personalreferent ist ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters für personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten.</p>
<p>§ 27 Einladung</p> <p>(1) Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung können beschlossen werden. Die Einladung soll den Stadtratsmitgliedern spätestens am dritten Tag vor der Sitzung zugestellt sein. In Eilfällen kann auch mündlich und telefonisch eingeladen werden.</p> <p>(2) Soll zum zweiten Mal über den gleichen Gegenstand verhandelt oder sollen Wahlen vorgenommen werden, so muss bei der Ladung hierauf unter Bekanntgabe der Tagesordnung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3, Art. 51 Abs. 3 GO).</p> <p>(3) Die Fraktionsvorsitzenden und je eine Vertreterin oder ein Vertreter erhalten Einladungen zu allen Ausschusssitzungen. Fraktionslose Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag Sitzungsunterlagen zur Kenntnis.</p> <p>(4) Den Einladungen sollen für alle Tagesordnungspunkte die Beschlussvorlagen, Gutachten und die zur Meinungsbildung erforderlichen Angaben und Erläuterungen in möglichst gedrängter Form beigelegt werden.</p>	<p>§ 27 Einladung</p> <p>(1) Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung erhalten sie eine E-Mail auf ihre städtische E-Mailadresse mit dem Hinweis, dass die Sitzungsunterlagen bereitstehen und im Ratsinformationssystem abgerufen werden können. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung können beschlossen werden. Die Einladung soll den Stadtratsmitgliedern spätestens am dritten Tag vor der Sitzung zugestellt sein. In Eilfällen kann auch mündlich und telefonisch eingeladen werden.</p> <p>(2) Soll zum zweiten Mal über den gleichen Gegenstand verhandelt oder sollen Wahlen vorgenommen werden, so muss bei der Ladung hierauf unter Bekanntgabe der Tagesordnung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3, Art. 51 Abs. 3 GO).</p> <p>(3) Die Fraktionsvorsitzenden und je eine Vertreterin oder ein Vertreter erhalten Einladungen zu allen Ausschusssitzungen. Fraktionslose Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag Sitzungsunterlagen zur Kenntnis.</p> <p>(4) Den Einladungen sollen für alle Tagesordnungspunkte die Beschlussvorlagen, Gutachten und die zur Meinungsbildung erforderlichen Angaben und Erläuterungen in möglichst gedrängter Form beigelegt werden.</p>

Anlage 3 zu Vorlage Nr. 13-2/216/2018
Entwurf vom 06.02.2018

Anlage 1
Stand: 22.02.2018

1. Zuständigkeit und Delegationsbeschlüsse vom 22.02.2018
(Art. 43 Abs. 2 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GO)
2. Delegation von Zuständigkeiten der Obersten Dienstbehörde nach dem Beamtenrecht und analoge Anwendung auf das Tarifrecht

1. bisher: Delegation von Zuständigkeiten nach der GO
neu: Delegation/Zuständigkeiten nach der GO

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	Oberbürgermeister	Personalreferat	Personal- und Organisationsamt
Beamtinnen/Beamte <ul style="list-style-type: none"> • Einstellungen/Ernennungen • Beförderungen • Abordnungen/Versetzungen zu/von einem anderen Dienstherren • Beendigung von Beamtenverhältnissen • Ruhestand 	Ab A 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab A 15		A 13 und A 14 (QE 4)	Bisher: Bis A 13 (QE 3) Neu: Bis A13 (QE 3)*
Beschäftigte nach dem TVöD <ul style="list-style-type: none"> • Einstellungen (befristet + unbefristet) • Höhergruppierungen • Versetzungen • Abordnungen 	Ab EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab EG 15		EG 13 und EG 14	bisher: Bis EG 12 Bis S 18 Neu: Bis EG12 Bis S 18*
Kündigungen	Ab EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab EG 15	EG 13 und EG 14	EG 9 bis EG 12 S 09 bis S 18	Bisher: Bis EG 8 Bis S 08 Neu: Bis EG 8 Bis S 08*

2. Delegation von Zuständigkeiten der Obersten Dienstbehörde nach dem Beamtenrecht und analoge Anwendung auf das Tarifrecht.

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	Oberbürgermeister	Personalreferat	Personal- und Organisationsamt
<p>Genehmigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeitänderungen Altersteilzeit Nebentätigkeiten Beurlaubungen Elternzeit Teilzeit während der Elternzeit Umsetzungen Beamten- und Tarifrecht Festsetzungen in Versorgungsangelegenheiten tarifliche Eingruppierungen 		MzK bei OBM-Entscheidung	<p>Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen</p> <p>Ergänzung neu: MzK im HFPA</p>		<p>Bisher: Bis A 14 Bis EG 14 Bis S 18</p> <p>Neu: Bis A 14 Bis EG 14 Bis S 18*</p>
Sonstige Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde z. B.					
<p>Berufung in das Beamtenverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> Neu: auf Widerruf auf Probe (§ 4 Beamtenstatusgesetz) auf Lebenszeit (Art. 25 BayBG) 				<p>A 13 und A 14 (QE 4)</p> <p>Neu: A 13 und A 14 (QE 4)*</p>	<p>Bis A 13 (QE 3)</p> <p>Neu: Bis A 13 (QE 3)*</p>
<ul style="list-style-type: none"> Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte Freistellungen im Tarifbereich 	<p>Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen</p>			<p>A 13 und A 14 (QE 4) EG 13 und EG 14</p>	<p>Bis A 13 (QE 3) Bis EG 12 Bis S 18</p>
Aussagegenehmigungen					Alle
Versagung der Aussagegenehmigung (Tarifbeschäftigte)			Ab EG 15		<p>Bis EG 14 Bis S 18</p>
Rechtsbehelfe in Personalangelegenheiten einschl. der Rechtsbehelfe in IZ-Beihilfe-Angelegenheiten	<p>Rechtsamt Die Abhilfeentscheidung obliegt der ursprünglich zuständigen Stelle. Bei Rechtsbehelfen in Beurteilungssachen ist das Votum der Beurteilungskommission zu beachten.</p>				
Rechtsbehelfe Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten; soweit gesetzlich vorgesehen	<p>Die für Amt 23 zuständige Referatsleitung für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen.</p>				

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	Oberbürgermeister	Personalreferat	Personal- und Organisationsamt
Weiterbeschäftigung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab A 15 bzw. EG 15		A 13 und A 14 (QE 4) EG 13 und EG 14	Bis A 13 (QE 3) Bis EG 12 Bis S 18
Abmahnungen	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen MzK		Ab EG 15	EG 13 bis EG 14	Bis EG 12 Bis S 18
Einleitung Disziplinarverfahren	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen MzK		Ab A 15	A 13 bis A 14 (QE 4)	Bis A 13 (QE 3)
Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung	Die für das jeweilige Amt zuständige Referats- bzw. 1. Werkleitung werden ermächtigt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen Dienst an Sonn- und Feiertagen und zu Nachtzeiten anzuordnen.				
Verzicht auf Stellenausschreibungen	Zuständigkeiten analog wie bei Einstellungen bzw. Ernennungen gem. Ziff. 1.1 dieser Anlage mit der Ausnahme, dass die Zuständigkeit für einen Ausschreibungsverzicht bei A 15 / EG 15- Stellen im Bereich der städtischen Schulen beim Oberbürgermeister liegt.				

Neu:

*** Dies betrifft auch Beamte auf Widerruf und Beschäftigte im Ausbildungsverhältnis.**

Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, sofern sie nicht laufende Angelegenheiten des Oberbürgermeisters sind, obliegen der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Der Oberbürgermeister und die Personalreferentin oder der Personalreferent werden ermächtigt, ihre Befugnisse weiter zu delegieren oder einzeln zu bevollmächtigen.

In allen Personalangelegenheiten in denen die Personalreferentin oder der Personalreferent entscheidet, wird die Vertretung durch die Amtsleitung des Personal- und Organisationsamtes wahrgenommen

Unberührt bleibt die Unterschriftsbefugnis des Oberbürgermeisters für alle Schreiben und Verfügungen aufgrund von StR-Beschlüssen, sowie Vertrags- und Statusangelegenheiten von Referenten, Amtsleitungen, 2. bzw. weiteren Werkleitungen, Schulleitungen sowie Ernennungs- und Beförderungsurkunden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/233/2018

Vorhabenliste - Überblick Planungen und Vorhaben

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit der Veröffentlichung der Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben werden zentrale Grundsätze des Leitbilds „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erfüllt (siehe auch Vorlage 13/234/2018, TOP im HFPA am 21.02.2018). Sie sorgt durch die Auflistung aller Vorhaben und deren Eckdaten für Information und Transparenz über städtisches Handeln und gibt Auskunft sowohl über die zeitlichen Rahmendaten des Projekts als auch über den Rahmen und Gestaltungsspielraum für Beteiligung.

Die Vorhabenliste enthält

- Vorhaben, bei denen Bürgerbeteiligung gesetzlich festgelegt ist,
- Vorhaben, bei denen informelle Beteiligung geplant ist,
- Vorhaben, die viele Menschen in der Stadt betreffen,
- Vorhaben, die eine wesentliche Veränderung des Stadtbilds oder der Wohnsituation darstellen,
- Vorhaben, die einen wesentlichen Eingriff in die Natur beinhalten,
- Vorhaben, die einen hohen öffentlichen Finanzaufwand bedeuten.

Mindestens eines dieser Kriterien muss für die Aufnahme erfüllt sein.

Zuständig für die Erstellung sind die Fachdienststellen und Referate, wobei das Bürgermeister- und Presseamt eine koordinierende und qualitätssichernde Rolle übernimmt. Über das Bürgermeister- und Presseamt haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die bei einem spezifischen Vorhaben vorgesehenen Möglichkeiten der Beteiligung zu hinterfragen und Beteiligung anzuregen.

Die Vorhabenliste wird in zeitgemäßem Design online auf erlangen.de veröffentlicht und bietet neben einer Gesamtübersicht auch Filterfunktionen nach Stadtteilen und Themenfeldern. Die Freischaltung im Internet erfolgt am 27.02.2018. Die Vorhabenliste wird zudem als pdf-Datei zum Download bereitgestellt und in geringer Auflage als Druckversion in städtischen Dienststellen zur Verfügung gestellt.

Im ersten Schritt sind etwa 70 Vorhaben der Stadtverwaltung enthalten. Im Jahresverlauf 2018 sollen die Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gesammelt und ausgewertet werden, um die Vorhabenliste bei Bedarf zu optimieren. Im Jahr 2018 ist darüber hinaus vorgesehen, die Liste sukzessive um die Vorhaben städtischer Töchter und um Vorhaben Dritter zu erweitern.

Im Anhang ist eine Übersicht über die derzeit eingestellten Vorhaben beigefügt. Die Datenblätter zu den einzelnen Vorhaben wurden den Fraktionen per Mail zugeleitet. Die Aktualisierung der Vorhabenliste erfolgt zweimal im Jahr per MzK im HfPA und Stadtrat.

Anlagen: Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Gesamtübersicht Planungen und Vorhaben

Stand: 8. Februar 2018, Sortierung nach Stadtteilen und Vorhaben (alphabetisch)

Stadtteil	Vorhaben	zuständiges Amt
Gesamtes Stadtgebiet	Energieneutrales Klärwerk: Neubau Gassystem und Niederdruck-Gasspeicher	EBE
Gesamtes Stadtgebiet	Gesundheitsregionplus Erlangen-Höchststadt und Erlangen	52
Gesamtes Stadtgebiet	Gewerbeflächenentwicklung in Erlangen	II WA
Gesamtes Stadtgebiet	Grünkonzept	EB 77
Gesamtes Stadtgebiet	Informationskampagne für mehr Grün in der Stadt	31
Gesamtes Stadtgebiet	Integrierte Sportentwicklungsplanung	52
Gesamtes Stadtgebiet	IT-Konzept für Erlanger Schulen "smartERSchool"	40
Gesamtes Stadtgebiet	Klimaanpassungskonzept Erlangen	31
Gesamtes Stadtgebiet	Konsequenzen aus dem Sozialbericht 2015	50
Gesamtes Stadtgebiet	Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung"	13-2
Gesamtes Stadtgebiet	Mobilitätsmanagement	61
Gesamtes Stadtgebiet	Pflegeplatzbörse	50
Gesamtes Stadtgebiet	Projekt "Demokratie leben"	13-2
Gesamtes Stadtgebiet	Projekt "Kommune Inklusiv"	13-3
Gesamtes Stadtgebiet	Radschnellwege	61
Gesamtes Stadtgebiet	Sanierung des Hauptsammlers zum Klärwerk	EBE
Gesamtes Stadtgebiet	Stadt-Umland-Bahn	ZV StUB
Gesamtes Stadtgebiet	Teilhabeplan Senioren in Erlangen	50
Gesamtes Stadtgebiet	Verkehrsentwicklungsplan (VEP)	61
Alterlangen	Albert-Schweitzer-Gymnasium: Sanierung und Neubau Turnhalle	24
Alterlangen	Ausbau der Hedenusstraße	61 + 66
Anger/Bruck	Autobahndeckel A73	PET
Anger/Bruck	Familienzentrum Junkersstraße	51

Stadtteil	Vorhaben	zuständiges Amt
Anger/Bruck	Hauptfeuerwache: Anbau von Fahrzeughallen	24
Anger/Bruck	Hauptfeuerwache: Sanierung der Aufenthaltsbereiche	24
Anger/Bruck	Kindertagesstätte Sandbergstraße: Generalsanierung	24
Anger/Bruck	Neubau einer Fahrradabstellanlage am Siemens-Campus/Paul-Gossen-Straße	24
Anger/Bruck	Siemens Campus	61
Anger/Bruck	Wohnbebauung Isarstraße	61
Anger/Bruck	Wohnbebauung Noetherstraße (Bruck)	61
Büchenbach	Büchenbach-West: Neubau eines soziokulturellen Zentrums	24
Büchenbach	Donato-Polli Straße: Neubau Lernstuben	24
Büchenbach	Kindertageseinrichtung Büchenbach Nord/Goeschel-/ Linderstraße	51
Büchenbach	Soziale Stadt "Büchenbach Nord"	61
Büchenbach	Stadtteilhaus Büchenbach-Nord an der Odenwaldallee	41
Dechsendorf	Einrichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatz mit Freizeitflächen in Dechsendorf	40
Dechsendorf	Konzept Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher	52
Eltersdorf	Umbau des Gemeindezentrums St. Kunigund zum Bürgerhaus	24
Eltersdorf	Leben am Bach in Eltersdorf	31
Eltersdorf	Nahversorgung am S-Bahn-Haltepunkt Eltersdorf	61
Frauenaaurach	Gewerbegebiet Frauenaauracher Straße Ost	61
Frauenaaurach	Gewerbegebiet Geisberg (Frauenaaurach)	61
Frauenaaurach	Neubau eines Geh- und Radweges im Regnitzgrund zwischen Erlangen-Bruck und Frauenaaurach	66-1
Innenstadt	Ausbau der Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismarkstraße	66-1
Innenstadt	Bewohnerparken "An den Kellern"	61
Innenstadt	Entwicklung Siemens Mitte	PET
Innenstadt	Geisteswissenschaftliches Zentrum - "Achse der Wissenschaft"	PET
Innenstadt	Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände	23
Innenstadt	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach	31
Innenstadt	Innenstadtentwicklung Erlangen	61

Stadtteil	Vorhaben	zuständiges Amt
Innenstadt	Kulturbiergarten Wöhrmühle	41
Innenstadt	Marie-Therese-Gymnasium: Generalsanierung	24
Innenstadt	Neubau einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof	24
Innenstadt	Sanierung der Heinrich-Lades-Halle	24
Innenstadt	Sanierung der Nördlichen Stadtmauer	24
Innenstadt	Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz	PET
Innenstadt	Umbau des Frankenhofs zum Kultur- und Bildungscampus (KuBiC)	24
Innenstadt	Verwaltungsgebäude Gebbertstraße	24
Kosbach/Häusling /Steadach	Wohnbebauung Am Klosterholz West	61
Kriegenbrunn	Neubau eines Bürgerhauses	24
Ost	Campus Berufliche Bildung Erlangen (CBBE): Neubau Werkstättentrakt und Sanierung Gewerblicher Trakt	24
Ost	Neubau eines Sport- und Familienzentrums mit Vierfachsporthalle an der Hartmannstraße	24
Süd	Aufwertung Spielplatz Komotauer Straße	00412
Süd	Ausbau der Memelstraße	61 + 66
Süd	Erweiterung des Uni Südgeländes	61
Süd	Hydraulische Kanalsanierung in der Nürnberger Straße	EBE
Süd	Ohm-Gymnasium: Generalsanierung Turnhalle	24
Süd	Soziale Stadt „Erlangen-Südost“	61
Tennenlohe	Kath. Kindertageseinrichtung "Heilige Familie": Generalsanierung	51

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/078/2018

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion 12/2018 zum Stadtrat am 22. Februar 2018; hier: Planungen und Bürgerbeteiligung für das Stadtteilhaus West unverzüglich weiterführen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, 42

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag der CSU, Nr. 12/2018, ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion hat beantragt, Mittel für die Planung und den Bau des Stadtteilzentrums Büchenbach vorzuziehen und mit dem Bau noch 2019 zu beginnen.

Das ist aufgrund der erforderlichen Planungsvorläufe und aufgrund der Vielzahl der laufenden Projekte bei den Ämtern 41 und 24 und der damit verbundenen personellen Auslastung nicht möglich.

Auch unter Zugrundelegung des ursprünglichen Investitionsplans wäre ein Baubeginn im Jahr 2019 nicht möglich gewesen. Das Gebäudemanagement hatte in der Vorlage zur Durchführung der Ausschreibung der Planungsleistung (VgV-Verfahren) im Kultur- und Freizeitausschuss am 12.07.2017 dargestellt, dass ein Baubeginn im März 2020 möglich ist.

Durch den Stopp der vorbereitenden Planungen aufgrund des Haushaltsentwurfs seit September 2017 ist dieser Zeitplan nicht mehr einzuhalten.

Darüber hinaus verfügen weder Amt 24 noch Amt 41 aufgrund einer Vielzahl aktueller Projekte (u.a. Bürgerhaus Kriegenbrunn, Vereinshaus Eltersdorf, Kulturbiergarten Wöhrmühle, Stadtteilhaus Büchenbach-Nord, Beteiligung an der Konzeptentwicklung des Bürgerkulturbüros KubiC etc.) über die personellen Ressourcen, die Planungen für das Stadtteilzentrum Büchenbach schneller anzugehen. Amt 41 wird die Übertragung der in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in Höhe von 150.000 € beantragen.

Das Vorziehen weiterer Investitionsmittel ermöglicht aus den genannten Gründen keinen schnelleren Baubeginn, als im Folgenden dargestellt:

Abschluss des VgV-Verfahrens	1. Quartal 2019
Planungsbeginn und Beginn der Bürgerbeteiligung	1./2. Quartal 2019
Vorplanung	1./2. Quartal 2020
Entwurfsplanung	2. Quartal 2020
Baubeginn	3. Quartal 2021

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	6.247.188 €	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.406
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion 12/2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.01.2018

Antragsnr.: 012/2018

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/41

mit Referat: VI/24

22. Januar 2018/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 22. Februar 2018

hier: Planungen und Bürgerbeteiligung für das Stadtteilhaus West unverzüglich weiterführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit großer Freude haben Sie sicherlich genau wie wir die Nachricht unseres Erlanger Landtagsabgeordneten und Innenministers Joachim Herrmann gelesen, dass die Stadt Erlangen 2018 deutlich erhöhte Schlüsselzuweisungen des Freistaates Bayern in Höhe von rund 25,9 Millionen Euro, circa acht Millionen Euro mehr als im Vorjahr (+45 Prozent), erhalten wird.

Gerade hinsichtlich unseres Antrags zum Haushalt 2018 „Stadtteilhaus West“ in der Stadtratssitzung am 18. Januar 2018 hätte es sicherlich keine Ablehnung von Ihrer Seite gegeben, wenn der Stadtrat von den erhöhten Schlüsselzuweisungen gewusst hätte.

Daher stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag:

Kein Stopp der Planungen und des Partizipationsverfahrens für das Begegnungszentrum E-West (IP-Nr. 573.406).

Die Stadtverwaltung führt das Verfahren und alle Vorarbeiten so weiter, dass ein Baubeginn möglich frühzeitig im Jahr 2019 ermöglicht wird.

Für das Haushaltsjahr 2018 bedeutet dieser Antrag keine direkten Investitionskosten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Beck

Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/079/2018

Freizeitanlage Wöhrmühle: Schaffung eines Uferzugangs zur Regnitz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.02.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77, 31

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Freizeitanlage Wöhrmühle einen Uferzugang zur Regnitz zu schaffen und den Fluss dadurch erlebbar zu machen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Konzept für die Nutzung des ehemaligen Campingplatzes Wöhrmühle für Kultur- und Freizeitaktivitäten und -Angebote beinhaltet neben dem Kulturbiergarten unter dem Stichwort „Fluss erleben“ auch die Schaffung eines attraktiven Zugangs zur Regnitz.

Vorbehaltlich des parallel laufenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens soll im Jahr 2018 auf der Freizeitanlage Wöhrmühle am Regnitz-Ufer eine kleine Bucht mit Sitzgelegenheiten aus Natursteinen geschaffen werden.

Die Freizeitanlage wird damit deutlich attraktiver.

Darüber hinaus wird durch eine leichte Absenkung des bestehenden asphaltierten Wegs auf Höhe der neuen Bucht das Wasser auf dem Gelände nach einem Hochwasser besser abfließen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorentwurf wurde von einer Studentin im Rahmen ihrer Masterarbeit an der TH Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen, erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Die weiteren Planungen und die Umsetzungssteuerung werden von EB 77, Abteilung Stadtgrün, übernommen. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden auf 70.000,- € geschätzt. Die Mittel sind bei Amt 41 vorhanden.

Die Maßnahme dient auch als Retentionsfläche für künftige Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gelände.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	70.000 €	bei IPNr.: 366D.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366D.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen: Uferzugang, Erläuterungsbericht Wöhrmühle,
Vorentwurf Uferzugang Wöhrmühle**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Uferzugang Wöhrmühle

Erläuterungsbericht zum Vorentwurf

Stand: 29.01.2018

Stadt Erlangen
Referat für Umwelt, Energie, Gesundheit, Sport und Soziokultur
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Bearbeitung: Abteilung Stadtgrün, Sachgebiet Planung und Neubau

unter Mitwirkung von: Ina Reim im Rahmen ihrer Masterarbeit an der TH Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Bauingenieurwesen

1 Anlass

Nach dem Einstellen des Betriebs eines Campingplatzes auf der Wöhrmühlinsel durch den Verein NaturFreunde Erlangen im Jahr 2010 wurde die Fläche an die Stadt Erlangen verkauft.

Die Stadt Erlangen plant, für den Sommer 2018 das Gelände in eine attraktive Fläche mit Sitz- und Sanitärbereich sowie gastronomischem Angebot zu verwandeln. Im Jahr 2017 wurden bereits Tischkombinationen und Liegestühle aufgestellt, ebenso wurde am nördlichen Eingang zur Fläche ein Fahrradabstellbereich errichtet. Die für den Biergartenbetrieb vorgesehene Fläche wurde mittels einer Rasenbewehrung stabilisiert.

Der an das Grundstück grenzende Fluss "Regnitz" ist bisher durch einen dichten Uferbewuchs und ca. 1,5 m hohe Böschungen von der Wiese abgeschottet. Hierdurch verbleibt die vorteilhafte Lage des Flusses in direkter Nähe zur Erlanger Innenstadt bisher größtenteils ungenutzt. Ziel dieser Planung ist es, einen Zugang zur Regnitz zu schaffen und den Fluss dadurch erlebbar zu machen. Die Errichtung eines naturnahen Sitzbereiches aus Natursteinen entlang einer kleinen Bucht nutzt dieses Potential und schafft einen attraktiven Aufenthaltsort.

Die Fertigstellung des Zugangs zur Regnitz ist für den Mai 2018 geplant. Da das Vorhaben somit zeitnah durchzuführen ist, sind zeitintensive Genehmigungen zu vermeiden und folglich der Eingriff in Fluss und Gelände möglichst gering zu halten. Es dürfen sich keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung ergeben.

Ebenfalls wird mit dem Projekt eine Vergrößerung des Retentionsraumes angestrebt und eine Lösung für die lange Verweildauer des Wassers auf der Wiese nach einem Hochwasser aufgezeigt.

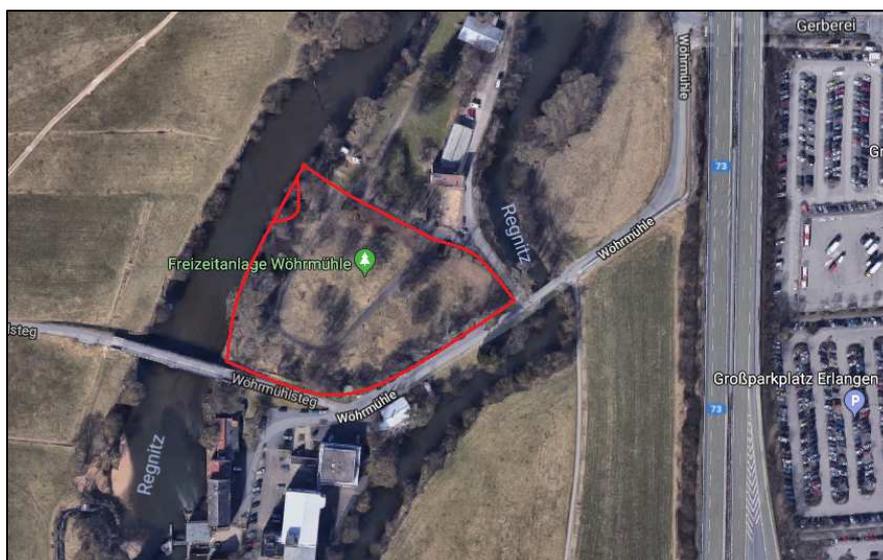


Abbildung 1: Lage des Grundstücks und der Bucht (Google Maps)

2 Grundlagen

2.1 Überschwemmungsgebiet

Das betroffene Gebiet liegt vollständig im Überschwemmungsbereich. Bereits ab einem 5-jährigem Hochwasser (HQ5) liegt das Grundstück unter Wasser bei Wasserhöhen von bis zu 0,8 m. Beim 100-jährigen Hochwasser (HQ100) steht das Wasser bis ca. 1,2 m hoch. Somit sind die Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Hochwassersituation und ihre Vereinbarkeit mit hohen Wasserständen zu untersuchen.

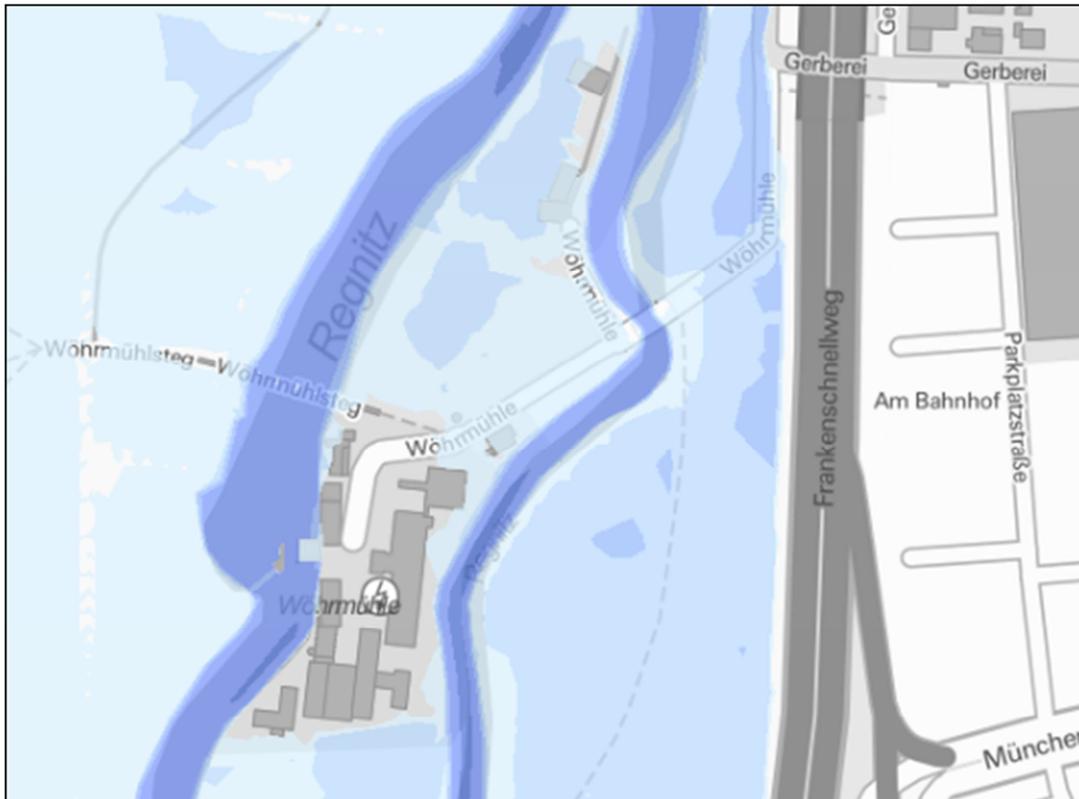


Abbildung 2: : Lage des Gebiets im Überschwemmungsgebiet HQhäufig (Quelle: BayernAtlas)

Dementsprechend sind die Fließwasserrichtungen zu beachten, um ein Aufstauen des Wassers sowie ein Ansammeln von Treibgut zu verhindern. In Anlage 2 findet sich ein Plan der Strömungsrichtungen und in den Anlagen 3 und 4 Karten der Wasserstände bei den Hochwasserfällen HQ₅ und HQ₁₀₀.

2.2 Trinkwasserschutzgebiet

Das Gebiet liegt in der weiteren Trinkwasserschutzzone des Trinkwasserschutzgebietes Erlangen-West der Stadt Erlangen. Für jegliche Handlungen ist die "Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth" vom 10.04.2015 zu beachten. Bei der Durchsicht der Verordnung wurden keine Konfliktpunkte mit dem geplanten Vorhaben festgestellt.

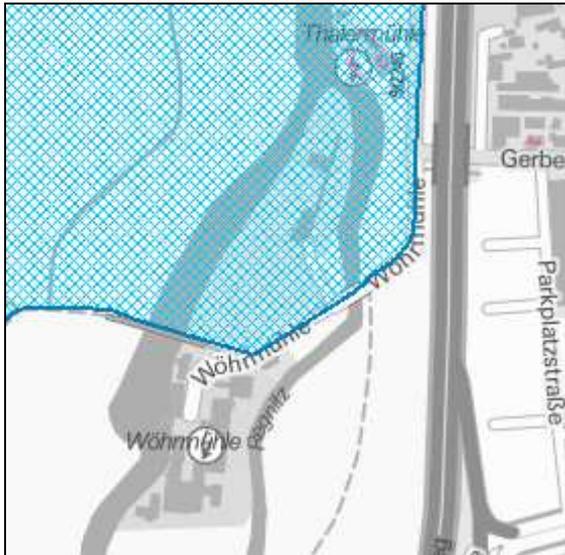


Abbildung 3: Lage des Grundstücks im Trinkwasserschutzgebiet

2.3 Landschaftsschutzgebiet

Durch die Ausweisung des Gebietes der Wöhrmühlinsel als Teil des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal sind die Vorschriften des BayNatSchG zu beachten.

Hierbei ist insbesondere der Artikel 16 einschlägig mit seiner Vorgabe, dass Ufergehölze und -Büsche nur im Rahmen der ordnungsgemäßen Pflege zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar beeinträchtigt werden dürfen.

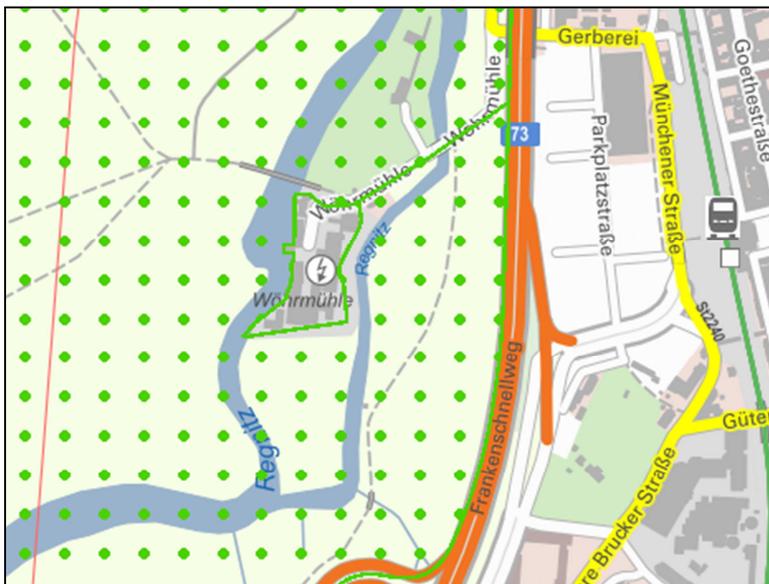


Abbildung 4: Grenzen des Landschaftsschutzgebietes auf der Wöhrmühlinsel

3 Planungskonzept

Für die Erstellung des Planungskonzeptes wurden mehrere Varianten geprüft, wovon sich nachfolgende Lösung als bevorzugte Variante herausgestellt hat.

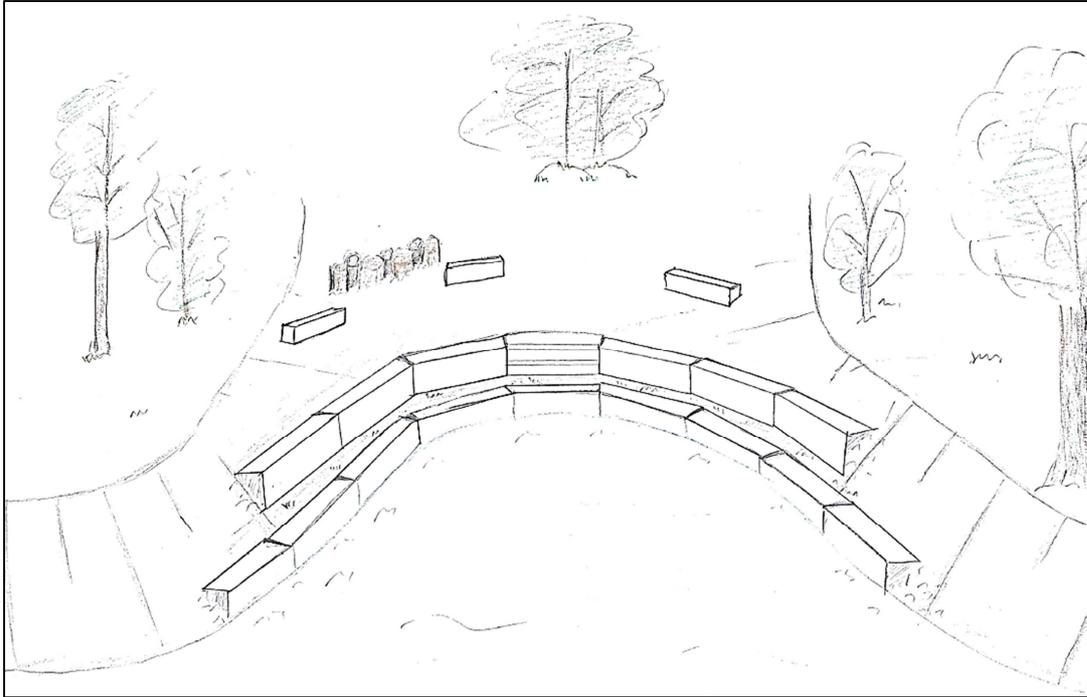


Abbildung 5: Zeichnung der Variante

Im Entwurf bietet eine geschwungene Bucht Zugang zur Regnitz. Über eine kurze Treppe aus Natur- oder Betonsteinen wird der Zugang zu den Sitzsteinen erleichtert. Die Anbindung der Sitzsteine an bzw. knapp unter die Wasseroberfläche ermöglicht im Sommer ein Abkühlen der Füße im Wasser. Die Abstände zwischen den Natursteinen werden mit Granit-Kleinstein gepflastert, da eine Rasenfläche zu schnell abgetreten und der Oberboden somit freigelegt werden würde.

Vor den beschriebenen Stufen sollen Findlinge, große Kiesel oder Bruchsteine eingebaut werden, die ein direktes Einsteigen in den Fluss und den Eindruck eines Badeufers verhindern sollen. Weiterhin soll in diesem Bereich kein steiles Ufer unterhalb der Wasseroberfläche erstellt werden, sondern einige Meter flaches Wasser zum tatsächlichen Fluss hinführen.

In Richtung Freizeitfläche sollen weitere Sitzsteine sowie Baumstämme schon von weitem auf die Bucht aufmerksam machen. Standorte und Verlauf ergeben sich zum einen durch die Rundung der Bucht und zum anderen durch den Baumbestand in der Fläche.

Da die Wegführung in Form eines Rundweges durch den teilweisen Abbruch des Asphaltweges unterbrochen wird, ist außerdem eine Wendemöglichkeit für Unterhaltsfahrzeuge erforderlich. Diese soll mittels einer Rasenbewehrung, die auf dem Gelände bereits an anderer Stelle verbaut wurde, erfolgen. Einer Beschädigung der Rasenfläche durch Überfahren wird so vorgebeugt.

Der im Bestand mittig in der Bucht stehende Baum wird im vorliegenden Entwurf entfernt. Es ist jedoch möglich, als Ausgleich Bäume auf dem Gelände zu pflanzen. Rechts und links der Sitzstufen soll die Böschung mit einer dichten Strauchbepflanzung sowie Holzbarrieren gesichert werden.

Die Variante ist leicht durchführbar, vielseitig anpassbar und greift wenig in die umgebende Natur ein.

4 Technische Beschreibung

Bei der gewählten Variante handelt es sich um eine geschwungene Bucht am Ufer des Gewässers. In der Buchtinnenseite sind in zwei Reihen Natursteinblöcke der Länge 1 m, Höhe 0,5 m und Breite 0,5 m eingearbeitet. Die untere Reihe schließt an das Wasser an. Der Gewässerrand und der Bereich unter den Sitzsteinen werden durch Bruchsteine befestigt. Zwischen den Sitzreihen kann ein kurzer ebener Abschnitt aus Granitkleinstein von ca. 0,3-0,8 m eingebaut werden. Dies lockert die Situation auf und erhöht die Sicherheit durch einen breiteren Auftritt.

In der Mitte der Bucht sind in der oberen Reihe Trittstufen eingebaut, die eine erleichterte Begehung der Bucht ermöglichen. Die Steine erhalten ein Schotter- bzw. Mörtelfundament.

Die vorgelagerten Sitzsteine werden auf den Boden aufgelegt. Die Baumstämme werden in den Boden eingebunden.

Vom Gelände hin zur Bucht wird ein Gefälle mit der Neigung von 1 bis 2 % angelegt. Der Abtrag führt in einem weiten Bereich auf die Bucht zu und beginnt auf der Wiese im Bereich des bestehenden Asphaltwegs. Dieser wird zum Großteil zurückgebaut. Der Kronentraufbereich der Bestandsbäume wird ausgespart und eingepasst. Auch Böschung der Bucht und das Gefälle zur Bucht hin werden an den Randbereichen auf das Höhenniveau des Bestands angepasst.

Massenermittlung:

Natursteinblöcke: jeweils ca. 650 kg (Abmessungen (l*b*h) 1,0 m*0,5 m*0,5 m)

Treppensteine: jeweils ca. 130 kg (Abmessungen (l*b*h) 1,0 m*0,25 m*0,2 m)

Baumstämme: jeweils ca. 40-50 cm Durchmesser, Höhe ca. 0,5 m über der Erde

Bruchsteine/Findlinge/ Kiesel zur Befestigung des Ufers:

ca. 1,5 m³ - Ca. 3,75t , Durchmesser jeweils ca. 10-40 cm

Erdaushub:

Wiesengefälle: ca. 90 m³ (Fläche ca. 440 m², mittlere Aushubtiefe ca. 0,22 m)

Bucht: ca. 120 m³ (größte Auskragung vom Bestandsufer ca. 8 m, äußerste Breite der Bucht ca. 20 m)

5 Bauablauf

Die Bauarbeiten zur Umsetzung der Maßnahme sollen Anfang des Jahres 2018 beginnen und im Mai 2018 abgeschlossen sein. Der folgende grobe Bauablauf gilt für die Umsetzung des beschriebenen Entwurfs.

1. Rückschnitt des Bewuchses im erforderlichen Bereich und Fällung des Baumes
2. Ausheben der Bucht sowie des Gefälles zur Bucht hin
3. Fundamentierungsarbeiten für die Naturstufen sowie Sicherung des Ufers mit Bruchsteinen
4. Setzen der Natursteine und der Treppensteine an der Regnitz beginnend in Richtung Wiese
5. Abschluss der Maßnahme, Begrünung der Zwischenräume und Randbereiche

6 Zusammenfassung

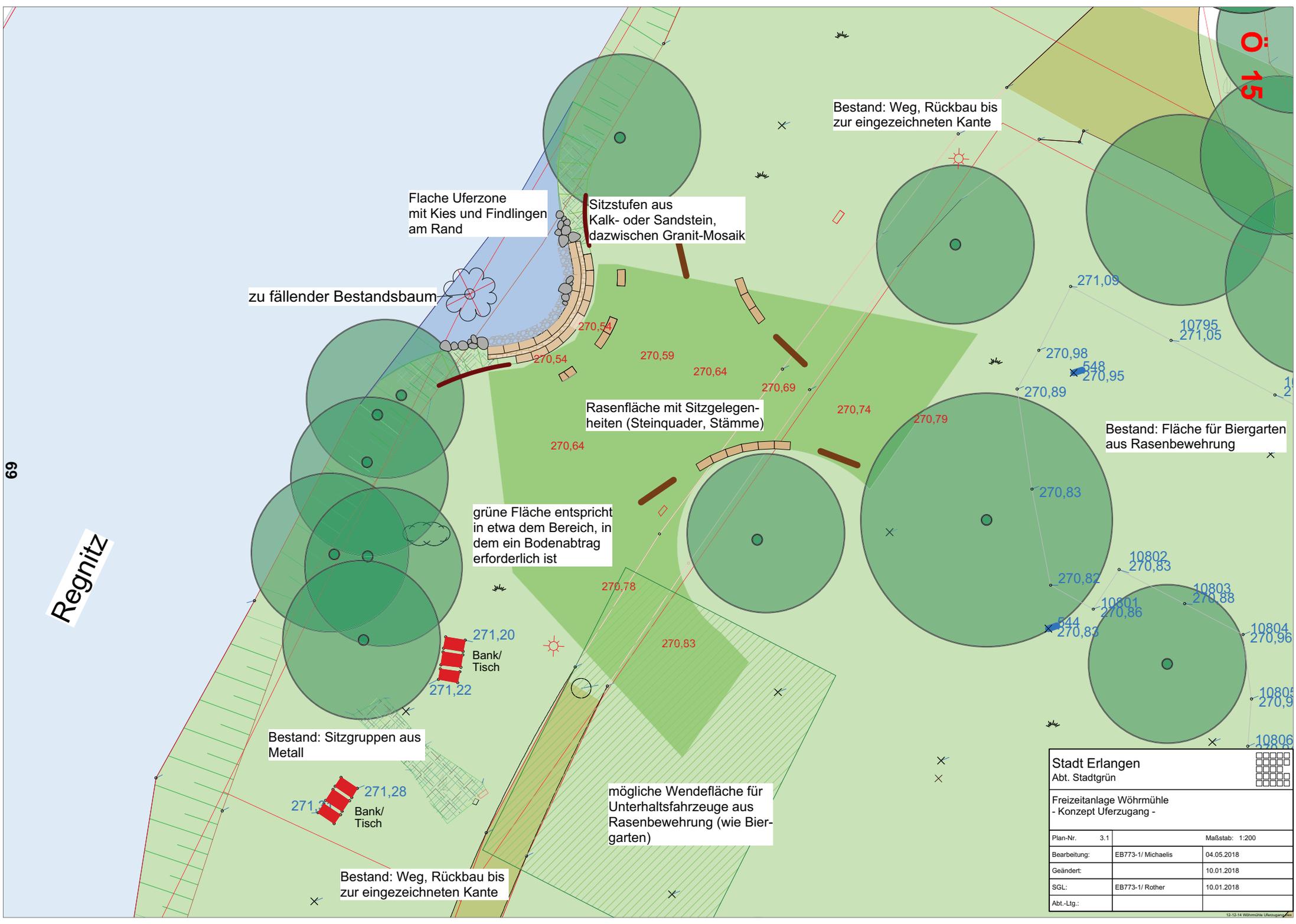
Der Uferbereich der Regnitz kann auf dem betroffenen Grundstück ohne größere Eingriffe in das Gewässer umgestaltet werden. Als Ausgleich für den zu fällenden Baum könnten in Ufernähe Ersatzpflanzungen erstellt werden. Die Vergrößerung des Retentionsraumes dient zum Ausgleich der Aufschüttung für das geplante Sanitärgebäude. Gegebenenfalls kann die Größe der Bucht angepasst werden. Durch die Maßnahme wird eine Verschönerung des Uferbereichs erreicht und ein attraktiver Aufenthaltsort geschaffen.

7 Anmerkungen

Der vorliegende Erläuterungsbericht wurde auf der Grundlage vom „Erläuterungsbericht, Konzept Wöhrmühlinsel – Zugang zur Regnitz“ von Frau Ina Reim als Teil ihrer Masterarbeit erstellt. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung wurden einige Teile wie nachfolgend aufgezählt dem Projektstand entsprechend geändert bzw. angepasst:

- Titel 1 Anpassung der Beschreibung
- Titel 2 vollständig übernommen
- Titel 3 Anpassung der Beschreibung an die gewählte Variante
- Titel 4 Anpassung der Beschreibung an die gewählte Variante, Anpassung Massen
- Titel 5 vollständig übernommen

Einer Nutzung und Weiterbearbeitung der vorgelegten Unterlagen wurde von Frau Reim zugestimmt.



69

Regnitz

Flache Uferzone mit Kies und Findlingen am Rand

Sitzstufen aus Kalk- oder Sandstein, dazwischen Granit-Mosaik

zu fällender Bestandsbaum

Rasenfläche mit Sitzgelegenheiten (Steinquader, Stämme)

grüne Fläche entspricht in etwa dem Bereich, in dem ein Bodenabtrag erforderlich ist

Bank/
Tisch

Bestand: Sitzgruppen aus Metall

Bank/
Tisch

Bestand: Weg, Rückbau bis zur eingezeichneten Kante

mögliche Wendefläche für Unterhaltsfahrzeuge aus Rasenbewehrung (wie Biergarten)

Bestand: Weg, Rückbau bis zur eingezeichneten Kante

Bestand: Fläche für Biergarten aus Rasenbewehrung

Stadt Erlangen
Abt. Stadtgrün

Freizeitanlage Wöhrmühle
- Konzept Uferzugang -

Plan-Nr.	3.1	Maßstab:	1:200
Bearbeitung:	EB773-1/ Michaelis		04.05.2018
Geändert:			10.01.2018
SGL:	EB773-1/ Rother		10.01.2018
Abt.-Ltg.:			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB77

Verantwortliche/r:
I/EB77

Vorlagennummer:
EB77/025/2018

Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.02.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 30

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Entwurf vom 02.02.2018, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Nach § 9 (Wirtschaftsführung, Rechnungslegung) Abs. 3 der bisherigen Betriebssatzung EB 77 ist die Vorlage des geprüften Jahresabschlusses und dessen Feststellung durch den Stadtrat innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres vorgesehen. Da der Jahresabschluss EB 77 meist erst in der Oktobersitzung des Revisionsausschusses behandelt wird, kann für gewöhnlich auch die Beschlussfassung im Stadtrat nicht innerhalb dieser Frist erfolgen. Dies wurde durch den BKPV in der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 beanstandet.

In Art. 103 Abs. 4 GO ist geregelt, dass die örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen sind. Im Rahmen einer Betriebssatzung eine kürzere Frist festzusetzen ist zwar grundsätzlich möglich, erscheint aber unter den gegebenen Bedingungen nicht sinnvoll.

Mit der Änderungssatzung dieser Beschlussvorlage wird § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung EB 77 an die entsprechende Formulierung der Mustersatzung des VKU (Verband kommunaler Unternehmen) angeglichen. Damit gilt für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses EB 77 zukünftig die in der Gemeindeordnung festgesetzte Frist von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
2. Synoptische Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün,
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) vom 01.03.2016 (Die amtlichen Seiten Nr. 5
vom 10. März 2016)**

Aufgrund von Art. 23 und 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBL S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBL S. 335), erlässt die Stadt Erlangen folgende Satzung:

Artikel 1

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Synoptische Darstellung der Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)

	Bisherige Fassung	Änderung
§ 9 Abs. 3	<p>Der Jahresabschluss einschließlich Anhang, Lagebericht und Anlagenachweis ist bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres durch die Werkleitung aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen. Er ist nach Prüfung mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres fest. Anschließend erfolgt die Bekanntgabe und Auslegung gemäß § 25 Abs. 4 EBV.</p>	<p>Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/37

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Amt für Brand- und
Katastrophenschutz

Vorlagennummer:
30/074/2018

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung) (Entwurf vom 09.01.2018, vgl. Anlage), wird beschlossen.

II. Begründung

Aufgrund der vollzogenen Erneuerung und der Ergänzung durch das Wechsellader-/Abrollbehältersystem bei den Einsatzfahrzeugen in den letzten Jahren und die Erweiterung der Dienstleistungen ist die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung dringend notwendig geworden. Grundsätzlicher Maßstab des Kostenersatzes und des Entgeltes sind die Anzahl der eingesetzten Kräfte, Fahrzeuge oder Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.

Gesetzliche Grundlage für den Erlass einer Feuerwehrgebührensatzung ist - wie bisher auch - Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG). Dieser regelt auch, bei welchen Einsätzen zum Schutz der Menschen als Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen kein Kostenersatz erhoben wird. Hierzu zählen u.a. ein Großteil der Brandeinsätze und Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen. Dies wurde in der Neufassung der Satzung nunmehr explizit ausgeführt.

Daneben können Gemeinden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 BayFwG für notwendige Aufwendungen, die ihnen durch die Einsätze ihrer Feuerwehren entstanden sind, Kostenersatz verlangen.

Seit 2013 gibt es ein neues Muster für die Feuerwehrgebührensatzung, das in der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 als Anlage 7 veröffentlicht wurde (AllMBl. S. 217, ber. S. 311). Der vorgelegte Entwurf orientiert sich an diesem Muster. Die dort angeführte Kalkulationsmethode für die Strecken- sowie die Ausrückestundenkosten und die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung wurden für die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung genutzt.

Bei der Anlage zur Satzung wurde der Rahmen der derzeitigen Anlage beibehalten; ergänzt wurde sie um neue Fahrzeugtypen, neue Gerätschaften (wie zum Beispiel der neu beschaffte Multikopter mit Wärmebildkamera) und neue seit kurzem durch die Feuerwehr Erlangen durchgeführte Dienstleistungen (wie zum Beispiel die Reinigung von Schutzkleidung für Dritte oder die Überprüfung von Absturzsicherungen). Neu in die Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung wurde eine Kostenregelung zu Brandmeldeanlageneinsätzen aufgenommen, die bislang nicht enthalten war. Bei über 400 Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen (BMA) im Jahr, die in großer Anzahl verrechnungsfähig sind (nach Art. 28 BayFwG sind u.a. teilweise Fehlalarme von BMA im Bereich von öffentlichen Einrichtungen nicht verrechnungsfähig), wird eine pauschalisierte Kostenerhebung als zielführend

erachtet, was in der o.g. Vollzugsbekanntmachung ebenfalls empfohlen wird. Als Abrechnungsschritte wurden jeweils Zeiteinheiten von 15 Minuten gewählt. Bei der Berechnung der Pauschalen sind die Strecken-, Ausrückestunden- und die Personalkosten für einen Löschzugeinsatz (Einsatzleitwagen; zwei (Hilfeleistungs)-Löschgruppenfahrzeuge; eine Drehleiter) eingeflossen. Für die Personalkosten und die Streckenkosten wurden Mittelwerte gebildet, die die durchschnittliche Personalstärke auf dem Löschzug und die durchschnittlichen Kilometer bei Brandmeldeanlagen-Einsätzen widerspiegeln.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 09.01.2018
2. Synopse Feuerwehrgebührensatzung alt/neu

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (GVBl. S. 278), folgende Satzung:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Erlangen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Stadt Erlangen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen und Arbeiten, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Werkstätten innerhalb der Ständigen Wache,
4. Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke zur Benutzung und andere Ausbildungsleistungen der Feuerwehr Erlangen,
5. sonstige Leistungen, wie z.B. brandschutztechnische Beratungen im Rahmen des Vorbeugenden Brandschutzes.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung, die Bestandteil dieser Satzung ist. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden zusätzlich die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung) der Stadt Erlangen vom 04. November 2002 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 14. November 2002) außer Kraft.

Anlage zur Satzung

über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung)

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Streckenkosten werden für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus bzw. von der Feuerwache zum Einsatzort und zurück berechnet. Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

Fahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	4,00 €
--	--------

1.1 Fahrzeuge

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (H)LF 20/10 oder vgl.	4,30 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10 / LF 10/6 oder vgl.	3,50 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 oder vgl.	3,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 oder vgl.	2,50 €
Tanklöschfahrzeug (TLF)	4,60 €
Drehleiter (DL)	4,80 €
Vorausrüstwagen (VRW)	2,30 €
Rüstwagen (RW)	8,30 €
Gerätewagen Wasserrettung (GW-W)	4,40 €
Kleinalarmfahrzeug	1,50 €
Schlauchwagen SW 2000, Dekontaminations-LKW Personen (Dekon-P)	6,00 €
Wechselladerfahrzeug	10,10 €
Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW), Mehrzweckfahrzeug/Mannschaftstransportwagen (MZF, MTW), PKW / Kombi	1,00 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Die Kosten für Reinigung, Instandsetzung und Ersatzfüllung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind in den angeführten Kostensätzen enthalten. Darüberhinausgehende Arbeiten wegen starker Verschmutzung / Verschleiß werden je nach Zeitaufwand und Materialverbrauch berechnet. Bei Unbrauchbarkeit ist Ersatz zu leisten, soweit der Schaden nicht auf pflichtwidriges Verhalten der Feuerwehr zurückzuführen ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiederherstellens der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgerätehaus/auf der Feuerwache berechnet.

Die Ausrückestundenkosten betragen je Stunde für:

Fahrzeuge, Anhänger, Abrollbehälter soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	50,00 €
---	---------

2.1 Fahrzeuge

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (H)LF 20/10 oder vgl.	112,40 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10 / LF 10/6 oder vgl.	91,30 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 oder vgl.	94,40 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 oder vgl.	60,80 €
Tanklöschfahrzeug (TLF)	166,00 €
Drehleiter (DL)	159,00 €
Vorausrüstwagen (VRW)	60,20 €
Rüstwagen (RW)	164,90 €
Gerätewagen Wasserrettung (GW-W)	36,70 €
Kleinalarmfahrzeug (KLAf)	29,50 €
Wechseladerfahrzeug (inkl. Kran)	110,50 €
Schlauchwagen SW 2000, Dekontaminations-LKW Personen (Dekon – P)	62,90 €
Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW), Mehrzweckfahrzeug/ Mannschaftstransportwagen (MZF, MTW), PKW / Kombi	37,90 €

2.2 Wasserfahrzeuge

Mehrzweckboot (MZB)	60,20 €
Schlauchboot (RTB 1)	35,80 €
Arbeitsboot (A-Boot)	39,00 €

2.3 Anhänger

Anhänger, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	25,00 €
Geräteanhänger	30,00 €
Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	28,00 €
Ölschaden-Mopmatic	30,00 €
Ölsperre	10,00 €
Schaum-Wasserwerfer	10,00 €

2.4 Abrollbehälter

Ohne Sonderbeladung (Mulde, Logistik, etc.)	41,60 €
Atenschutz/Strahlenschutz	81,30 €
Sonderlöschmittel	78,90 €
Gefahrgut	124,80 €

3. Arbeitsstundenkosten

Für Ausrüstung, Geräte, Kleinteile und Material, die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeugs gehören (und für die demnach keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden können) oder Geräte, die zum zeitweiligen Gebrauch überlassen werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben. Bei der Verrechnung von Tagessätzen gilt jeder angefangene Kalendertag als voller Nutzungstag.

Als Arbeitsstundenkosten werden verrechnet für:

3.1 Ausrüstung pro Tag und Einheit

Atenschutzrüstung bestehend aus:

Atenschutzmaske, Pressluftatmer, Lungenautomat	35,00 €
--	---------

3.2 Geräte pro Stunde

Tragkraftspritze, Lenzpumpe	59,10 €
Hochwasserschutzpumpe	37,90 €
Stromerzeuger	23,80 €
Kettensäge	25,70 €
Beleuchtungssatz „Scheinwerfer“	9,80 €
Beleuchtungssatz „Powermoon“	28,10 €
Wassergutsauger	19,80 €
Tauchpumpe	18,30 €
Faltzelt	19,80 €
Fluggerät Multikopter	50,00 €

3.3 Kleinteile und Material pro Tag

Verteilerstück	7,00 €
A-, B-, C- und D-Schlauch	8,00 €
Strahlrohr	4,00 €
Übergangsstück	4,00 €
Mehrzweckleine, Feuerwehrleine	2,00 €
Feuerlöscher	10,00 €
Schlauchbrücke	3,00 €
Überfass	10,00 €
Sandsack, gefüllt je Sandsack	2,20 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens in das Feuerwehrgerätehaus/die Feuerwache anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

4.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (2. Qualifikationsebene) bis einschließlich Brandinspektor (A9/A9+Z)	55,00 €
--	---------

Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes
(3. Qualifikationsebene/ A10-A13) 65,00 €

4.2 Ehrenamtliches Personal / Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird

folgender Stundensatz berechnet 24,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstaufschlags (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) werden die jeweils gültigen, vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge (§ 11 Abs. 5 AVBayFwG) berechnet. Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4.4 Taucher

Beim Einsatz von Tauchern werden zusätzlich Kosten in Höhe der Entschädigungssätze nach den §§ 7 ff (Zulage für Tauchertätigkeit) der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen vom 26. April 1976 (BGBl. I S. 1101) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

4.5 Beratung und Auskünfte

Brandschutztechnische Gutachten, sowie Beratungen für Bauherren, Architekten und Projektanten werden nach Zeitaufwand, Ausrückestunden und Streckenkosten berechnet.

Es werden folgende Stundensätze für den Zeitaufwand berechnet:

Beratung und Auskünfte im Rahmen des Vorbeugenden
Brand- und Gefahrschutzes 65,00 €

Die Pauschalen für die Ausrückestunden und Streckenkosten ergeben sich aus den Nummern 1. und 2. dieser Anlage.

5. Sonstige Kosten

(zzgl. Verbrauchsmaterial und Ersatzteile in voller Höhe)

Bei Werkstattleistungen für Dritte werden Arbeitskosten berechnet, sofern keine Pauschalen erhoben werden.

Es werden folgende Arbeitskosten verrechnet:

Arbeiten die nicht gesondert aufgeführt sind je Stunde	55,00 €
--	---------

5.1 Überprüfen von Rettungsgeräten

Hydraulischer Spreizer pro Gerät	60,00 €
Hydraulisches Schneidgerät pro Gerät	60,00 €
Hydraulischer Rettungszyylinder pro Gerät	60,00 €

5.2 Überprüfen von Sprungpolstern

Nach 5, 8 und 13 Jahren Sicherheitshauptprüfung (SHP) pro Sprungpolster	225,00 €
--	----------

5.3 Überprüfen von Lufthebern (Hebekissen)

Kompletter Lufthebesatz „Bayern“ (0,5 bar); LH 30 S pro Satz	85,00 €
Jeweils zwei Hebekissen der 6 bzw. 8 bar-Systeme einschließlich des zum Betrieb dieser zwei Hebekissen notwendigen Zubehörs	85,00 €

5.4 Leistungen der Atemschutzwerkstatt

a) Pressluftflaschen

Befüllen pro Flasche	10,00 €
Ventile Instandsetzen pro Ventil	17,50 €
TÜV-Abgabe, einmalig pro Auftrag	17,50 €

b) Lungenautomat

Reinigen, prüfen und ½-jährige Prüfung pro Gerät	9,00 €
Membrane/n ersetzen, Instandsetzen und prüfen; 3-jährig pro Gerät	17,50 €

c) Atemschutzmasken

Reinigen, prüfen und Instandsetzen;
½-jährige und 2-jährige Prüfung pro Maske 17,50 €

d) Pressluftatmer, inkl. Lungenautomat

Reinigen, prüfen und ½-jährige Prüfung pro Gerät 17,50 €
6-jährige Prüfung pro Gerät 35,00 €

e) Chemikalien-Schutzanzug (CSA)

Reinigen und prüfen pro Anzug 82,50 €
Reinigen, desinfizieren und prüfen pro Anzug 185,00 €

5.5 Leistungen der Schlauch-/Feuerlöscherwerkstatt

a) Reinigen und Prüfen eines:

A, B, C und D – Druckschlauches und Saugschlauches pro Schlauch 13,00 €

b) Reparaturen:

Einbinden eines Schlauches pro Schlauch 11,00 €
Wechseln eines Knaggenteiles pro Knaggenteil 5,00 €
Wechseln einer Kupplung pro Kupplung 5,00 €
Wechseln einer Dichtung pro Dichtung 5,00 €
Vulkanisierung für gummierte Schläuche je Fleck 18,00 €
Vulkanisierung für kunststoffbeschichtete Schläuche je Fleck 14,00 €

c) Feuerlöscher (nur städtische Dienststellen)

Austausch von Feuerlöschern; Strecken- und Personalkosten nach Aufwand
Prüfen, Instandsetzen und befüllen pro Löscher 15,00 €

5.6 Leistungen der Kleiderkammer

Überhose waschen, trocknen, imprägnieren	8,30 €
Überjacke waschen trocknen, imprägnieren	6,10 €
Handschuhe waschen pro Paar	3,60 €
Desinfektion: Überjacke / Überhose / Paar Handschuhe je	1,00 €

5.7 Überprüfen von Absturzsicherungen

Gerätesatz Absturzsicherung je Gerätesatz	170,00 €
---	----------

6. Sonstiges

Es werden folgende Pauschalen verrechnet:

Brandmeldealarm einer Brandmeldeanlage je 15 min:

Löschzug (ELW, 2 (H)LF, 1 DLK)	308,90 €
Halb-Zug (ELW, 1 (H)LF, 1 DLK)	224,10 €
Türöffnung (ohne Zylinder)	110,00 €
Entfernen von Wespen / Schadinsekten	145,00 €
Einfangen von Bienen	kostenfrei
Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; theoretischer Teil (gilt nicht für öffentliche Schulen und Kindergärten), je Teilnehmer	20,00 €
Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; praktischen Teil (gilt nicht für öffentliche Schulen und Kindergärten), je Teilnehmer	20,00 €
Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; theoretischer und prak- tischem Teil (Handhabung von Feuerlöschern und Löschdecken), je Teilnehmer	40,00 €
Überwachungstätigkeiten an der Feuermeldeanlage und Wartungsauf- wand an den Feuerwehrschlüssel-Depots (FSD) laut TAB; je Anschluss jährlich	100,00 €
Atemschutzübungsstrecke (pro Person)	10,00 €
Unterrichtsraum (pro Stunde)	10,00 €

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen werden gekennzeichnet durch Fett- und Kursivdruck und durch Streichungen
<p style="text-align: center;">Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)</p> <p>Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des BayFwG vom 10. Juli 1998 folgende</p> <p style="text-align: center;">S a t z u n g</p> <p>§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz</p> <p>(1) Die Stadt Erlangen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsätze, 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG), 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung, 	<p style="text-align: center;">Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher der Feuerwehren <i>in der Stadt Erlangen</i> (Feuerwehrgebührensatzung)</p> <p>Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des von Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981 <i>in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung,</i> zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Juli 1998 27. Juni 2017 (GVBl. S. 278), folgende</p> <p style="text-align: center;">S a t z u n g</p> <p>§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz</p> <p>(1) Die Stadt Erlangen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für <i>die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten</i> folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsätze, 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG), 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

4. Ausrücken nach Falschalarmen von privaten Brandmeldeanlagen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(2) Die Stadt Erlangen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer gemeindlichen Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen und Arbeiten, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Werkstätten innerhalb der Ständigen Wache,
4. Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke zur Benutzung und andere Ausbildungsleistungen der Feuerwehr Erlangen,
5. sonstige Leistungen, wie z. B. brandschutztechnische Gutachten und Beratungen zum Vorbeugenden Brandschutz, wobei folgende Leistungen kostenfrei sind:
 - a) Mitwirkung bei der Feuerbeschau,
 - b) kurze, einfache Anfragen und Beratungen wie die Auslegung von Vorschriften,
 - c) kurze, telefonische Auskünfte,
 - d) Bürgeranfragen, die nicht wirtschaftliche Interessen verfolgen (z.B. Auskünfte zu Lagerungen in Dachräumen und Garagen, richtiges Verhalten im Brandfall).

Gebühren werden auch nicht erhoben, wenn die Mitwirkung am Baugeneh-

~~4. Ausrücken nach Falschalarmen von privaten Brandmeldeanlagen.~~

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. **Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Aufwendungs- und Kostenersatz erhoben.**

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Stadt Erlangen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer ~~gemeindlichen~~ Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen und Arbeiten, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Werkstätten innerhalb der Ständigen Wache,
4. Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke zur Benutzung und andere Ausbildungsleistungen der Feuerwehr Erlangen,
5. sonstige Leistungen, wie z. B. brandschutztechnische Gutachten und Beratungen **zum im Rahmen des** Vorbeugenden Brandschutzes. ~~wobei folgende Leistungen kostenfrei sind:~~
 - a) ~~Mitwirkung bei der Feuerbeschau,~~
 - b) ~~kurze, einfache Anfragen und Beratungen wie die Auslegung von Vorschriften,~~
 - c) ~~kurze, telefonische Auskünfte,~~
 - d) ~~Bürgeranfragen, die nicht wirtschaftliche Interessen verfolgen (z.B. Auskünfte zu Lagerungen in Dachräumen und Garagen, richtiges Verhalten im Brandfall).~~

~~Gebühren werden auch nicht erhoben, wenn die Mitwirkung am Baugeneh-~~

nehmigungsverfahren aufgrund gesetzlicher Vorschrift erfolgt (Einbindung gemäß Art. 60 Abs. 4 BayBO; Aufgabenerledigung analog § 13 SVBau).

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden zusätzlich die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die der Stadt durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren oder durch überörtliche Hilfe von anderen Feuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2, Art. 17 Abs. 2, 2. Halbsatz BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung in der tatsächlichen angefallenen Höhe geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

~~migungungsverfahren aufgrund gesetzlicher Vorschrift erfolgt (Einbindung gemäß Art. 60 Abs. 4 BayBO; Aufgabenerledigung analog § 13 SVBau).~~

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung, **die Bestandteil dieser Satzung ist**. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden zusätzlich die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, ~~die der Stadt~~ die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren **entstehen** (Art. 15 Abs. 6 Satz 2, ~~Art. 17 Abs. 2, 2. Halbsatz BayFwG~~), ~~oder durch~~ sowie **wegen** überörtlicher Hilfe**leistungen** ~~von anderen Feuerwehren entstehen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen~~ werden unabhängig von dieser Satzung in der tatsächlichen angefallenen Höhe geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in „Die amtlichen Seiten der Stadt Erlangen“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Aufwendungsersatz für Einsätze und andere Pflichtleistungen der Feuerwehren in der Stadt Erlangen vom 08. November 1983, i.d.F. vom 16.12.1993 und der Kostentarif vom 08. Dezember 1989 bei Inanspruchnahme der Feuerwehr für freiwilligen Hilfeleistungen und Arbeiten, die nicht zu den Pflichtleistungen gehören, i.d.F. vom 16. Dezember 1993, außer Kraft.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in „Die amtlichen Seiten der Stadt Erlangen“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Aufwendungs- **und Kostenersatz** für Einsätze und andere Pflichtleistungen der **gemeindlicher** Feuerwehren (**Feuerwehrgebührensatzung**) in der Stadt Erlangen vom 08. November 1983, i.d.F. vom 16.12.1993 und der Kostentarif vom 08. Dezember 1989 bei Inanspruchnahme der Feuerwehr für freiwilligen Hilfeleistungen und Arbeiten, die nicht zu den Pflichtleistungen gehören, i.d.F. vom 16. Dezember 1993, **vom 04. November 2002 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 14. November 2002)** außer Kraft.

Anlage zur Satzung

über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher

Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung).

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Streckenkosten werden für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus/von der Feuerwache zum Einsatzort und zurück berechnet. Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

Lösch- oder Sonderfahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt 2,50 €

Löschfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Löschfahrzeug (LF 8, LF 8/6)	3,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 16, LF 16 TS, LF 16/12)	3,50 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12 CAFS)	3,80 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18)	3,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	3,50 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50)	3,80 €

Anlage zur Satzung

über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher

Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung).

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Streckenkosten werden für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus/ von der Feuerwache zum Einsatzort und zurück berechnet. Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

~~Lösch- oder Sonderfahrzeuge~~ **Fahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt 4,00 €**

1.1 Fahrzeuge Löschfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Löschfahrzeug (LF 8, LF 8/6)	3,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 16, LF 16 TS, LF 16/12)	3,50 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 oder vgl.	2,50 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 oder vgl.	3,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18)	3,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	3,50 €
Tanklöschfahrzeug	4,60 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (H)LF 20/10 oder vgl.	4,30 €

<p>1.1 Sonstige Fahrzeuge</p>	<p>Löschgruppenfahrzeug LF 10 / LF 10/6 oder vgl. 3,50 €</p>
<p>Drehleiter (DL) 4,00 €</p> <p>Vorausrüstwagen (VRW) 1,00 €</p> <p>Rüstwagen (RW) 3,80 €</p> <p>Gerätewagen (GW) 3,80 €</p> <p>Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) 3,80 €</p>	<p>1.2 Sonstige Fahrzeuge</p> <p>Drehleiter (DL) 4,80 €</p> <p>Vorausrüstwagen (VRW) 2,30 €</p> <p>Rüstwagen (RW) 8,30 €</p> <p>Gerätewagen (GW) 3,80 €</p> <p>Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) 3,80 €</p> <p>Schlauchwagen SW-2000,</p>
<p>Dekontamination LKW Personen (Dekon – P) 3,80 €</p> <p>Lastkraftwagen (LKW) 3,50 €</p> <p>Kleinalarmfahrzeug (KLAF 1 / 2) 1,50 €</p> <p>Einsatzleitwagen (ELW) 1,00 €</p> <p>Kommandowagen (KdoW) 1,00 €</p> <p>Mehrzweckfahrzeug (MZF) PKW / Kombi 1,00 €</p>	<p>Dekontamination LKW Personen (Dekon – P) 6,00 €</p> <p>Lastkraftwagen 3,50 €</p> <p>Kleinalarmfahrzeug 1,50 €</p> <p>Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW), Mehrzweckfahrzeug (MZF, MTW), PKW / Kombi 1,00 €</p>
<p>1.3 Wasserfahrzeuge</p> <p>Gerätewagen Wasserrettung (GW-W) 3,80 €</p>	<p>1.3 Wasserfahrzeuge</p> <p>Gerätewagen Wasserrettung (GW-W) 4,40 €</p> <p>Wechseladerfahrzeug 10,10 €</p>
<p>2. Ausrückstundenkosten</p> <p>Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.</p>	<p>2. Ausrückestundenkosten</p> <p>Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.</p> <p>Die Kosten für Reinigung, Instandsetzung und Ersatzfüllung der Gerä-</p>

<p>Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.</p> <p>Die Ausrückstundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens in das Feuerwehrgeräthaus/die Feuerwache berechnet.</p> <p>Die Ausrückstundenkosten betragen je Stunde für:</p> <p>Lösch- oder Sonderfahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt 30,00 €</p> <p>2.1 Löschfahrzeuge</p> <p>Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Löschfahrzeug (LF 8, LF 8/6) 40,00 €</p> <p>Löschgruppenfahrzeug (LF 16, LF 16 TS, LF 16/12) 50,00 €</p> <p>Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12 CAFS) 60,00 €</p> <p>Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18) 40,00 €</p> <p>Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) 50,00 €</p> <p>Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50) 60,00 €</p>	<p><u>te und Ausrüstungsgegenstände sind in obigen Kostensätzen enthalten. Darüberhinausgehende Arbeiten wegen starker Verschmutzung/Verschleiß werden je nach Zeitaufwand und Materialverbrauch berechnet. Bei Unbrauchbarkeit ist Ersatz zu leisten, soweit der Schaden nicht auf pflichtwidriges Verhalten der Feuerwehr zurückzuführen ist.</u></p> <p>Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.</p> <p>Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiederherstellens der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgeräthaus/die Feuerwache berechnet.</p> <p>Die Ausrückestundenkosten betragen je Stunde für:</p> <p>Lösch- oder Sonderfahrzeuge Fahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt 50,00 €</p> <p>2.1 Löschfahrzeuge Fahrzeuge</p> <p>Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Löschfahrzeug (LF 8, LF 8/6) 40,00 €</p> <p>Löschgruppenfahrzeug (LF 16, LF 16 TS, LF 16/12) 50,00 €</p> <p>Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 oder vgl. 94,40 €</p> <p>Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 oder vgl. 60,80 €</p> <p>Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18) 40,00 €</p> <p>Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) 50,00 €</p> <p>Tanklöschfahrzeug 166,00 €</p> <p>Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (H)LF 20/10 oder vgl. 112,40 €</p> <p>Löschgruppenfahrzeug LF 10/LF 10/6 oder vgl. 91,30 €</p>
---	--

2.2 Sonstige Fahrzeuge		2.2 Sonstige Fahrzeuge	
Drehleiter (DL)	70,00 €	Drehleiter (DL)	159,00 €
Vorausrüstwagen (VRW)	25,00 €	Vorausrüstwagen (VRW)	60,20 €
Rüstwagen (RW)	60,00 €	Rüstwagen (RW)	164,90 €
Gerätewagen (GW)	35,00 €	Gerätewagen (GW)	35,00 €
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	35,00 €	Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	35,00 €
Lastkraftwagen (LKW)	15,00 €	Lastkraftwagen (LKW)	15,00 €
Dekontamination LKW Personen (Dekon – P)	35,00 €	Dekontamination LKW Personen (Dekon – P)	
		Schlauchwagen SW-2000,	62,90 €
Kleinalarmfahrzeug (KLAF 1 / 2)	25,00 €	Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	29,50 €
Einsatzleitwagen (ELW)	25,00 €	Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW), Mehrzweck-	
Kommandowagen (KdoW) 25,00 €		fahrzeug (MZF, MTW), PKW / Kombi	37,90€
Mehrzweckfahrzeug (MZF) PKW / Kombi	15,00 €		
Gabelstapler	20,00 €	Gabelstapler	20,00 €
Paletten-Hubwagen	10,00 €	Paletten-Hubwagen	10,00 €
		Wechseladerfahrzeug (inkl. Kran)	110,50 €
		Gerätewagen Wasserrettung	
		(GW-W)	36,70 €
2.3 Wasserfahrzeuge		2.3 Wasserfahrzeuge	
		2.2 Wasserfahrzeuge	
Gerätewagen Wasserrettung (GW-W)	35,00 €	Gerätewagen Wasserrettung (GW-W)	35,00 €
Mehrzweckboot (MZB)	40,00 €	Mehrzweckboot (MZB)	60,20 €
Schlauchboot (RTB 1)	30,00 €	Schlauchboot (RTB 1)	35,80 €
Arbeitsboot (A-Boot)	30,00 €	Arbeitsboot (A-Boot)	39,00 €

2.4 Anhänger

Anhänger, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	25,00 €
Geräteanhänger	30,00 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	30,00 €

2.5 Sonderanhänger

Beleuchtung (Polyma)	30,00 €
Ölschaden – Mopmatic	30,00 €
Ölsperre	10,00 €
Schaum-Wasserwerfer	10,00 €
Pulver	10,00 €

94

3. Arbeitsstundenkosten

Für Ausrüstung, Geräte, Kleinteile und Material die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeugs gehören (und für die demnach keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden können), oder Geräte die zum zeitweiligen Gebrauch über-

2.4 Anhänger***2.3 Anhänger***

Anhänger, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	25,00 €
Geräteanhänger	30,00 €
<i>Tragkraftspritzenanhänger (TSA)</i>	<i>30,00 €</i>

2.5 Sonderanhänger

<i>Beleuchtung (Polyma)</i>	<i>30,00 €</i>
Ölschaden – Mopmatic	30,00 €
Ölsperre	10,00 €
Schaum-Wasserwerfer	10,00 €
<i>Pulver</i>	10,00 €
<i>Verkehrssicherungsanhänger (VSA)</i>	<i>28,00 €</i>

2.4 Abrollbehälter

<i>Ohne Sonderbeladung (Mulde, Logistik, etc)</i>	<i>41,60€</i>
<i>Atemschutz/Strahlenschutz</i>	<i>81,30€</i>
<i>Sonderlöschmittel</i>	<i>78,90€</i>
<i>Gefahrgut</i>	<i>124,80€</i>

3. Arbeitsstundenkosten

Für Ausrüstung, Geräte, Kleinteile und Material die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeugs gehören (und für die demnach keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden können), oder Geräte die zum zeitweiligen Gebrauch überlassen

lassen werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben. Bei der Verrechnung von Tagessätzen gilt jeder angefangene Kalendertag als voller Nutzungstag.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

3.1 Ausrüstung pro Stunde

Atemschutzausrüstung	20,00 €
Taucherausrüstung (Atemschutz und Schutzanzüge)	20,00 €

3.2 Geräte pro Stunde

Tragkraftspritze, Lenzpumpe	40,00 €
Notstromaggregat	20,00 €
Be- und Entlüftungsgerät	20,00 €
Motorsäge (für die 1. Stunde)	26,00 €
(für jede weitere Stunde)	5,00 €
Brennschneidgerät	17,00 €
Wassergutsauger	30,00 €
Elektrotauchpumpe (für die 1. Stunde)	19,00 €
(für jede weitere Stunde)	5,00 €
Dampfstrahlgerät	22,00 €

werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben. Bei der Verrechnung von Tagessätzen gilt jeder angefangene Kalendertag als voller Nutzungstag.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

3.1 Ausrüstung ~~pro Stunde~~ pro Tag und Einheit

Atemschutzausrüstung	35,00 €
Atemschutzausrüstung bestehend aus:	
Atemschutzmaske, Pressluftatmer, Lungenautomat	
Taucherausrüstung (Atemschutz und Schutzanzüge)	20,00 €

3.2 Geräte pro Stunde

Tragkraftspritze, Lenzpumpe	59,10 €
Hochwasserschutzpumpe	37,90 €
Notstromaggregat	20,00 €
Be- und Entlüftungsgerät	20,00 €
Motorsäge (für die 1. Stunde)	26,00 €
(für jede weitere Stunde)	5,00 €
Kettensäge	25,70 €
Brennschneidgerät	17,00 €
Wassergutsauger	19,80 €
Elektrotauchpumpe (für die 1. Stunde)	19,00 €
(für jede weitere Stunde)	5,00 €
Dampfstrahlgerät	22,00 €

Spirale	6,00 €	Spirale	6,00 €
Kanalspülmaus	8,00 €	Kanalspülmaus	8,00 €
Greifzug / Mehrzweckzug	8,00 €	Greifzug / Mehrzweckzug	8,00 €
Ölschlängel (10 m Länge)	20,00 €	Ölschlängel (10 m Länge)	20,00 €
		Stromerzeuger	23,80 €
		Beleuchtungssatz Scheinwerfer	9,80 €
		Beleuchtungssatz „Powermoon“	28,10 €
		Tauchpumpe	18,30 €
		Faltzelt	19,80 €
		Fluggerät Multikopter	50,00 €
3.3 Kleinteile und Material pro Tag		3.3 Kleinteile und Material pro Tag	
Verteilerstück	7,00 €	Verteilerstück	7,00 €
A-, B-, C- und D-Schlauch	8,00 €	A-, B-, C- und D-Schlauch	8,00 €
Strahlrohr	4,00 €	Strahlrohr	4,00 €
Übergangsstück	4,00 €	Übergangsstück	4,00 €
Mehrzweckleine, Feuerwehrleine	2,00 €	Mehrzweckleine, Feuerwehrleine	2,00 €
Feuerlöscher	10,00 €	Feuerlöscher	10,00 €
Schließzylinder	2,00 €	Schließzylinder	2,00 €
Schlauchbrücke	3,00 €	Schlauchbrücke	3,00 €
Fass	10,00 €	Fass	10,00 €
Überfass 10,00 €		Überfass	10,00 €
Sandsack 1,50 €		Sandsack	2,20 €
Absperrmaterial 15,00 €		Absperrmaterial	15,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens in das Feuerwehrgerätehaus/die Feuerwache anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

4.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
bis einschließlich Oberbrandmeister (A7/A8) oder vergleichbare
Angestellte 33,00 €

Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
bis einschließlich Hauptbrandmeister (A9/A9+Z) oder
vergleichbare Angestellte 38,50 €

Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes
(A9-A13) 47,00 €

4.2 Ehrenamtliches Personal/Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz

berechnet: 14,00 €

Aufwandsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleis-

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens in das Feuerwehrgerätehaus/die Feuerwache anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

4.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

~~Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
bis einschließlich Oberbrandmeister (A7/A8) oder vergleichbare
Angestellte 33,00 €~~

~~Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
bis einschließlich Hauptbrandmeister (A9/A9+Z) oder
vergleichbare Angestellte 38,50 €~~

**Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bis
einschließlich Brandinspektor (A9/A9+Z) 55,00 €**

**Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes
(A10-A13) 65,00 €**

4.2 Ehrenamtliches Personal/Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet **14,00 €**
24,00 €

~~**Aufwandsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienst-**~~

tender wird für die Personalkostenverlangt, die der Stadt durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG entstehen.

4.3. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) werden die jeweils gültigen, vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge (§ 11 Abs. 4 AVBayFwG) berechnet. Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4.4 Taucher

Beim Einsatz von Tauchern werden zusätzlich Kosten in Höhe der Entschädigungssätze nach den §§ 7 ff (Zulage für Tauchertätigkeit) der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen vom 26. April 1976 (BGBl. I S. 1101) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

4.5 Beratung und Auskünfte

Brandschutztechnische Gutachten, sowie Beratungen für Bauherren, Architekten und

Projektanten werden nach Zeitaufwand, Ausrückstunden und Streckenkos-

~~leistender wird für die Personalkostenverlangt, die der Stadt durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG entstehen.~~

(Aufwendungs- und Kostenersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungs- und Kostenersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.3. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) werden die jeweils gültigen, vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge (§ 11 Abs. 5 AVBayFwG) berechnet. Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4.4 Taucher

Beim Einsatz von Tauchern werden zusätzlich Kosten in Höhe der Entschädigungssätze nach den §§ 7 ff (Zulage für Tauchertätigkeit) der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen vom 26. April 1976 (BGBl. I S. 1101) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

4.5 Beratung und Auskünfte

Brandschutztechnische Gutachten, sowie Beratungen für Bauherren, Architekten und

Projektanten werden nach Zeitaufwand, Ausrückstunden und Streckenkos-

<p>ten berechnet. Es werden folgende Stundensätze für den Zeitaufwand berechnet: Beratung und Auskünfte im Rahmen des Vorbeugenden Brand- und Gefahrschutzes 47,00 € Die Pauschalen für die Ausrückstunden und Streckenkosten ergeben sich aus den Nummern. 1. und 2. dieser Anlage.</p>	<p>ten berechnet. Es werden folgende Stundensätze für den Zeitaufwand berechnet: Beratung und Auskünfte im Rahmen des Vorbeugenden Brand- und Gefahrschutzes 65,00 € Die Pauschalen für die Ausrückstunden und Streckenkosten ergeben sich aus den Nummern. 1. und 2. dieser Anlage.</p>
<p>5. Sonstige Kosten (zzgl. Verbrauchsmaterial und Ersatzteile in voller Höhe) Bei Werkstattleistungen für Dritte werden Arbeitskosten berechnet, sofern keine Pauschalen erhoben werden. Es werden folgende Arbeitskosten berechnet: Einheit Arbeiten die nicht gesondert aufgeführt sind je Stunde 35,00 €</p>	<p>5. Sonstige Kosten (zzgl. Verbrauchsmaterial und Ersatzteile in voller Höhe) Bei Werkstattleistungen für Dritte werden Arbeitskosten berechnet, sofern keine Pauschalen erhoben werden. Es werden folgende Arbeitskosten berechnet: Einheit Arbeiten die nicht gesondert aufgeführt sind je Stunde 55,00 €</p>
<p>5.1 Überprüfen von Rettungsgeräten Hydr. Spreizer; pro Gerät 60,00 € Hydr. Schneidgerät; pro Gerät 60,00 € Hydr. Rettungszylinder; pro Gerät 60,00 €</p>	<p>5.1 Überprüfen von Rettungsgeräten Hydr. Spreizer; pro Gerät 60,00 € Hydr. Schneidgerät; pro Gerät 60,00 € Hydr. Rettungszylinder; pro Gerät 60,00 €</p>
<p>5.2 Überprüfen von Sprungpolstern Nach 5, 8 und 13 Jahren (SHP) Sicherheitshauptprüfung pro Sprungpolster 115,00 €</p>	<p>5.2 Überprüfen von Sprungpolstern Nach 5, 8 und 13 Jahren (SHP) Sicherheitshauptprüfung pro Sprungpolster 225,00 €</p>
<p>5.3 Überprüfen von Lufthebern (Hebekissen) Kompletter Lufthebesatz „Bayern“ (0,5 bar); LH 30 S pro Satz 75,00 €</p>	<p>5.3 Überprüfen von Lufthebern (Hebekissen) Kompletter Lufthebesatz „Bayern“ (0,5 bar); LH 30 S pro Satz 85,00 €</p>

Jeweils 2 Hebekissen der 6 bzw. 8 bar-Systeme einschließlich des zum Betrieb dieser 2 Hebekissen notwendigen Zubehörs. je 2 Hebekissen	75,00 €	Jeweils 2 Hebekissen der 6 bzw. 8 bar-Systeme einschließlich des zum Betrieb dieser 2 Hebekissen notwendigen Zubehörs. je 2 Hebekissen	85,00 €
5.4 Leistungen der Atemschutzwerkstatt		5.4 Leistungen der Atemschutzwerkstatt	
a) Pressluftflaschen		a) Pressluftflaschen	
Befüllen pro Flasche	10,00 €	Befüllen pro Flasche	10,00 €
Ventile instandsetzen pro Ventil	17,50 €	Ventile instandsetzen pro Ventil	17,50 €
TÜV-Abgabe, einmalig pro Auftrag	17,50 €	TÜV-Abgabe, einmalig pro Auftrag	17,50 €
b) Lungenautomat		b) Lungenautomat	
Reinigen, prüfen und ½-jährige Prüfung pro Gerät	9,00 €	Reinigen, prüfen und ½-jährige Prüfung pro Gerät	9,00 €
Membrane/n ersetzen, instandsetzen und prüfen; 3-jährig pro Gerät	17,50 €	Membrane/n ersetzen, instandsetzen und prüfen; 3-jährig pro Gerät	17,50 €
c) Atemschutzmasken		c) Atemschutzmasken	
Reinigen, prüfen und instandsetzen; ½-jährige und 2-jährige Prüfung pro Maske	17,50 €	Reinigen, prüfen und instandsetzen; ½-jährige und 2-jährige Prüfung pro Maske	17,50 €
d) Pressluftatmer, inkl. Lungenautomat		d) Pressluftatmer, inkl. Lungenautomat	
Reinigen, prüfen und ½-jährige Prüfung pro Gerät	17,50 €	Reinigen, prüfen und ½-jährige Prüfung pro Gerät	17,50 €
6-jährige Prüfung pro Gerät	35,00 €	6-jährige Prüfung pro Gerät	35,00 €
e) Chemikalien-Schutzanzug (CSA)		e) Chemikalien-Schutzanzug (CSA)	
Reinigen und prüfen pro Anzug	105,00 €	Reinigen und prüfen pro Anzug	105,00 €
			82,50 €
		Reinigen, desinfizieren und prüfen pro Anzug	185,00 €

5.5 Leistungen der Schlauchwerkstatt		5.5 Leistungen der Schlauchwerkstatt	
Einheit Arbeitskosten in €		Einheit Arbeitskosten in €	
a) Reinigen und Prüfen eines:		a) Reinigen und Prüfen eines:	
A, B, C und D – Druckschlauches und Saugschlauches pro Schlauch	13,00 €	A, B, C und D – Druckschlauches und Saugschlauches pro Schlauch	13,00 €
b) Reparaturen:		b) Reparaturen:	
Einbinden eines Schlauches pro Schlauch	11,00 €	Einbinden eines Schlauches pro Schlauch	11,00 €
Wechseln eines Knaggenteiles pro Knaggenteil	5,00 €	Wechseln eines Knaggenteiles pro Knaggenteil	5,00 €
Wechseln einer Kupplung pro Kupplung	5,00 €	Wechseln einer Kupplung pro Kupplung	5,00 €
Wechseln einer Dichtung pro Dichtung	5,00 €	Wechseln einer Dichtung pro Dichtung	5,00 €
Vulkanisierung für gummierte Schläuche; je Fleck	18,00 €	Vulkanisierung für gummierte Schläuche; je Fleck	18,00 €
Vulkanisierung für kunststoffbeschichtete Schläuche je Fleck	14,00 €	Vulkanisierung für kunststoffbeschichtete Schläuche je Fleck	14,00 €
c) Feuerlöscher (nur städtische Dienststellen)		c) Feuerlöscher (nur städtische Dienststellen)	
Prüfen, instandsetzen und befüllen pro Löscher	15,00 €	Prüfen, Instandsetzen und befüllen pro Löscher	15,00 €
		5.6 Leistungen der Kleiderkammer	
		<i>Überhose: waschen, trocknen, imprägnieren</i>	<i>8,30 €/Stück</i>
		<i>Überjacke: waschen trocknen, imprägnieren</i>	<i>6,10 €/Stück</i>
		<i>Handschuhe: waschen</i>	<i>3,60 €/Paar</i>
		<i>Desinfektion</i>	<i>1,00 €</i>
		<i>je Überjacke/Überhose/paar Handschuhe</i>	

<p>6. Sonstiges (zzgl. Verbrauchsmaterial und Ersatzteile in voller Höhe)</p> <p>Bei der Verrechnung von Tagessätzen gilt jeder angefangene Kalendertag als voller Nutzungstag.</p> <p>Es werden folgende Pauschalen berechnet:</p> <p>Türöffnung 75,00 €</p> <p>Pkw-Öffnung 50,00 €</p> <p>Aufzugsöffnung / Aufzugnotdienst 75,00 €</p> <p>Entfernen von Wespen / Schadinsekten 75,00 €</p> <p>Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; ohne praktischen Teil (gilt nicht für öffentliche Schulen und Kindergärten) 75,00 €</p> <p>Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; mit praktischem Teil</p>	<p style="text-align: center;">5.7 Überprüfen von Absturzsicherungen</p> <p>Gerätesatz Absturzsicherung 170,00€</p> <p style="text-align: center;">6. Sonstiges</p> <p style="text-align: center;">(zzgl. Verbrauchsmaterial und Ersatzteile in voller Höhe)</p> <p>Bei der Verrechnung von Tagessätzen gilt jeder angefangene Kalendertag als voller Nutzungstag.</p> <p>Es werden folgende Pauschalen verrechnet:</p> <p>Brandmeldealarm einer Brandmeldeanlage je 15min:</p> <p>Löschzug (ELW, 2 (H)LF, 1 DLK) 308,90€</p> <p>Halb-Zug (ELW, 1 (H)LF, 1 DLK) 224,10€</p> <p>Türöffnung (<i>ohne Zylinder</i>) 110,00 €</p> <p>Pkw-Öffnung 50,00 €</p> <p>Aufzugsöffnung / Aufzugnotdienst 75,00 €</p> <p>Entfernen von Wespen / Schadinsekten 145,00 €</p> <p>Einfangen von Bienen kostenfrei</p> <p>Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; theoretischer Teil (gilt nicht für öffentliche Schulen und Kindergärten), je Teilnehmer 20,00 €</p> <p>Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; praktischen Teil (gilt nicht für öffentliche Schulen und Kindergärten),</p>
--	---

Anlage 2

Synopsis Feuerwehrgebührensatzung alt/neu

(Handhabung von Feuerlöschern und Löschdecken)	125,00 €	je Teilnehmer	20,00 €
		Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; theoretischer und praktischem Teil (Handhabung von Feuerlöschern und Löschdecken), je Teilnehmer	40,00 €
Überwachungstätigkeiten an der Feuermeldeanlage und Wartungsaufwand an den Feuerwehrschlüssel Depots (FSD);		Überwachungstätigkeiten an der Feuermeldeanlage und Wartungsaufwand an den Feuerwehrschlüssel Depots (FSD) nach den Technischen Anschaltbedingungen für BMA der Stadt Erlangen	
je Anschluss jährlich	100,00 €	je Anschluss jährlich	100,00 €
Atemschutzübungsstrecke (pro Person)	8,00 €	Atemschutzübungsstrecke (pro Person)	10,00 €
Unterrichtsraum (pro Tag)	15,50 €	Unterrichtsraum (pro Stunde)	10,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30, OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgermeister- und
Presseamt

Vorlagennummer:
30/075/2018

Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 10.01.2018, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Änderung der Satzung ist erforderlich, da aufgrund der neu eingeführten Gremien der „Stadtteilbeiräte“ eine Regelung zur Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Personen in diesen Gremien nötig ist.

Gleichzeitig wird eine klarstellende Regelung in § 3 Abs. 2 Buchst. b) (Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder) und c) (Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitz) aufgenommen; es werden die Worte „ohne Einmalzahlungen“ eingefügt, so dass der jeweilige Satz lautet: „Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden **ohne Einmalzahlungen** berücksichtigt...“

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	11.500 €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung vom 10.01.2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen vom 19.12.2002 (Die amtlichen Seiten Nr. 1 vom 09.01.2003) i.d.F. vom 27.07.2015 (Die amtlichen Seiten Nr. 16 vom 13.08.2015)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 sowie in § 3 Abs. 2 Buchstabe c) Satz 2 werden jeweils hinter dem Wort „werden“ die Worte „ohne Einmalzahlungen“ eingefügt.
2. In § 4 Abs. 2 werden hinter dem Wort „Ortsbeiräte“ mit einem Kommasatz die Worte „der Stadtteilbeiräte“ eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
334/021/2018

Standortkonzept für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.02.2018	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.02.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, EB 77, Amt 30

I. Antrag

Das unter Ziff. II erläuterte Standortkonzept für Altkleidercontainer einschließlich des Lageplans (Anlage 1) und der Standortliste (Anlage 2) wird beschlossen.

II. Begründung

Standortkonzept für Altkleidercontainer in der Stadt Erlangen:

Das Aufstellen von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen stellt eine Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus dar, für die eine Erlaubnis nach Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz i.V.m. § 3 Sondernutzungssatzung notwendig ist. Nach § 7 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung soll die Erlaubnis u.a. versagt werden, wenn durch eine Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild beeinträchtigt wird.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet 123 Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen (siehe Anlagen 1 und 2). Mit diesen Standorten bestehen für die Bürgerinnen und Bürger in zumutbarer Entfernung ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten, zumal den Bürgern außerdem noch weitere Container auf privaten Flächen zur Verfügung stehen. Ein abfallwirtschaftlicher Bedarf für zusätzliche Standorte besteht deshalb nicht. Zusätzliche Sammelcontainer würden zu einer „Übermöblierung“ führen und das Straßen- und Stadtbild erheblich beeinträchtigen.

Bei der Standortauswahl wurde darauf geachtet, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird. Durch eine wöchentliche Leerung werden Verunreinigungen und Überfüllungen weitestgehend vermieden.

Mit dem Konzept sollen die Standorte für Altkleidercontainer auf die bisherigen Flächen begrenzt werden. Die Verlegung von einzelnen Standorten, z.B. aus verkehrsrechtlichen Gründen, ist weiterhin auf Verwaltungsebene möglich.

Die Aufstellung weiterer Altkleidercontainer soll nach § 7 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung wegen Häufung von Sondernutzungen und der damit verbundenen Beeinträchtigung des Stadtbildes abgelehnt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Lageplan (Anlage 1)

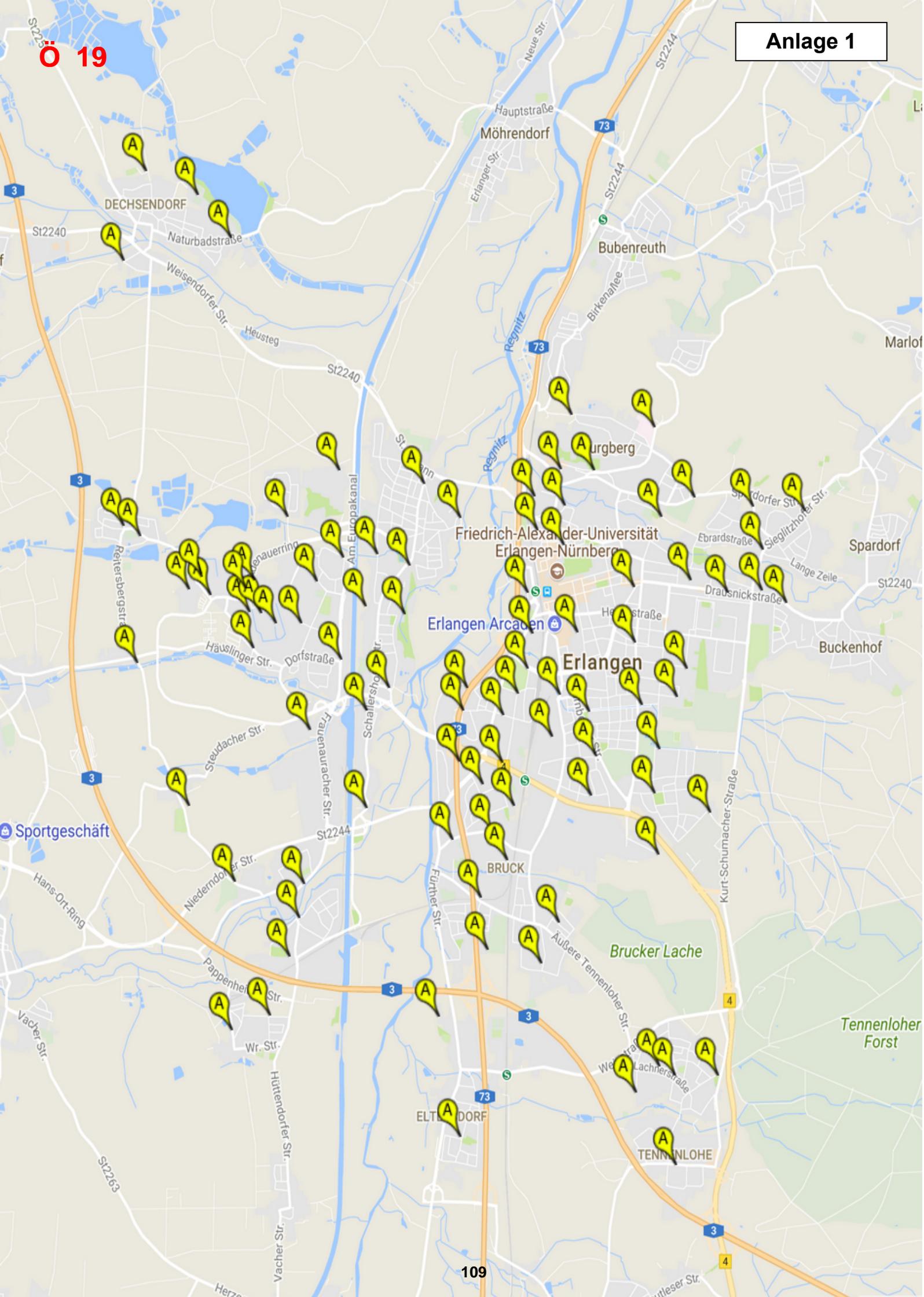
Standortliste (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Nr.	Standorte	Anzahl Container
1	Alterlangen Alterlanger Str.	1
2	Alterlangen Dompfaffstr./ Rabenweg	1
3	Alterlangen Erlenfeld / Möhrendorfer Str.	1
4	Alterlangen Kosbacher Damm, Stutzen	3
5	Alterlangen Habichtstr. / Parkplatz Ruderverein	1
6	Altstadt Jahnstr., Parkplatz	1
7	Altstadt Fuchsenwiese	2
8	Altstadt Theaterplatz, Parkplatz	1
9	Anger Pommernstr., Buswendeschleife	1
10	Anger Isarstr. / Neckarstr.	2
11	Anger Fließbachstr./ Hertleinstr.	1
12	Anger Am Anger / Höhe Supermarkt	1
13	Anger Wichernstr. / Paul- Gossen-Str.	2
14	Anger Michael-Vogel-Str. / Zufahrt Friedhof	1
15	Bruck Buckenhofer Weg, Wendehammer	1
16	Bruck Gerhart-Hauptmann- Str., an der A73	1
17	Bruck Jenaer Str.	1
18	Bruck Junkerstr.	1
19	Bruck Max-Planck-Str. / Heinrich-Hertz-Str.	2
20	Bruck Wladimirstr./ San- Carlos-Str.	2
21	Bruck Bierlachweg / Felix- Klein-Str.	1
22	Bruck Felix-Klein-Str., Festplatz	2
23	Bruck Fröbelstr., Begegnungszentrum	2
24	Bruck Widerlichstr., Wendeplatz	1
25	Buckenhofer Ritzerstr., Parkplatz	1

Anlage 2

	Siedlung	Südseite	
26	Buckenhofer Siedlung	Drausnickstr. / Gedelerstr.	1
27	Büchenbach	Frankenwaldallee / Hofer Str.	2
28	Büchenbach	Frauenaauracher Str. / Kapellensteg	2
29	Büchenbach	Steigerwaldallee / Volkacher Str.	1
30	Büchenbach	Am Europakanal / Einkaufszentrum	1
31	Büchenbach	Heinrich-Kirchner-Str. / Heubaumweg	1
32	Büchenbach	In der Reuth	1
33	Büchenbach	Mönaustr. / Straßberg	2
34	Büchenbach	Dompropststr. / Donato-Polli-Str.	1
35	Büchenbach	Gundstr.	2
36	Büchenbach	Heinrich-Kirchner-Str., Wendeschleife	1
37	Büchenbach	Joseph-Will-Str. / Franz-Steinmetz-Weg	1
38	Büchenbach	Zambellistr. / Am Leitenbrunnlein	1
39	Büchenbach	Würzburger Ring / Steinforstgraben	1
40	Büchenbach	Taunusstr. / Westerwaldweg	1
41	Büchenbach	In den Straßäckern / Kornblumenweg	1
42	Büchenbach	Georg-Frank-Str.	1
43	Burgberg	Ebrardstr. / Ilse-Sponsel-Weg	2
44	Burgberg	Rudelsweiherstr. / Platenstr.	1
45	Burgberg	Spardorfer Str., östlich Sportgelände	1
46	Burgberg	An den Kellern	1
47	Burgberg	Bergstr. / Schützenweg	1
48	Burgberg	Rathsberger Str. / Wohnstift Rathsberg	1
49	Burgberg	Wöhrstr	1

Anlage 2

50	Dechsendorf	Bischofsweiherstr./ Fasanenstr.	1
51	Dechsendorf	Naturbadstr., Buswendeschleife	2
52	Dechsendorf	Campingstr., Wendeschleife Sportplatz	1
53	Dechsendorf	Heißdorfer Weg	1
54	Eltersdorf	Schießhausstr., Schützenheim	1
55	Eltersdorf	Tucherstr. / Mendelstr.	1
56	Frauenaurach	Erlanger Str., bei Brakhoff-Gelände	1
57	Frauenaurach	Willi-Grasser-Str.	3
58	Frauenaurach	Heerfleckenstr. / Brückenstr.	1
59	Frauenaurach	Karl-May-Str. / Buswendeschleife	1
60	Häusling	Kieselbergstr./ Haundorfer Str.	1
61	Kosbach	Hechtweg, Spielplatz	1
62	Kosbach	Hegenigstr., Haltestelle Karauschenweg	1
63	Kriegenbrunn	Kriegenbrunner Str., Festplatz	1
64	Kriegenbrunn	Londoner Str. / Budapester Str.	1
65	Röthelheimpark	Luise-Kieselbach- Str./ Doris- Ruppenstein-Str.	1
66	Röthelheimpark	Schenkstr. / Easthouse	2
67	Schallershof	Schallershofer Str. / Bimbachstr.	2
68	Schallershof	Schallershofer Str. / Kraftwerkstr.	1
69	Sebaldussiedlung	Theodor-Heuss- Anlage / Breslauer Str.	3
70	Sebaldussiedlung	Sebaldusstr. / Hartmannstr.	1
71	Sebaldussiedlung	Erwin-Rommel-Str., Wohnheim	1
72	Sieglitzhof	Lange Zeile/	3

Anlage 2

		Spardorfer Str.	
73	Sieglitzhof	Sieglitzhofer Str. / Schronfeld	1
74	Sieglitzhof	Sieglitzhofer Str. / Rennesstr.	1
75	Stadttrandsiedlung	Siedlerweg / Damaschkestr.	1
76	Stadttrandsiedlung	Damaschkestr. / Neumühle	1
77	Steudach	Am Klosterholz, Westfriedhof	1
78	Stubenloh	Werner-von- Siemens-Str. / Luitpoldstr.	1
79	Stubenloh	Theodor-von-Zahn- Str./ Gebbertstr.	2
80	Südstadt	Jaminstr.	1
81	Südstadt	Nägelsbachstr. / Hilpertstr.	1
82	Südstadt	Karl-Zucker-Str., Parkplatz	1
83	Südstadt	Stintzingstr. / Strümpellstr.	1
84	Tennenlohe	Haselhofstr. / Schleifweg	1
85	Tennenlohe	Böhlach / Lachnerstr.	1
86	Tennenlohe	Heuweg / Sebastianstr.	2
87	Tennenlohe	Wetterkreuz / Am Wolfsmantel	1
88	Tennenlohe	Täublingstr./ Lachnerstr.	2
89	Zentrum-Ost	Drausnickstr., Parkplatz Vierfachturnhalle	1
90	Zentrum-Ost	Drausnickstr. / Eichendorffstr.	1
91	Zentrum-Rathaus	Hofmannstr., Zugang Neuer Markt	1
92	Zentrum-Süd	Am Röthelheim / Liebigstr.	2
93	Zentrum-Süd	Berliner Platz / Gebbertstr.	1
94	Zentrum-Süd	Friedrich-Bauer-Str./ Preußensteg	1

Anlage 2

95	Zentrum-West	Spinnereistr.	1
96	Zentrum-West	Parkplatzstr., Busbahnhof	1
Gesamtzahl Altkleidercontainer			123

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Bitter, Birgit

Vorlagennummer:
46/033/2017

Eintrittspreise des Stadtmuseums Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.01.2018	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Festsetzung und Erhöhung von Eintrittspreisen des Stadtmuseums lt. Anlage wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der letzten Beschlussfassung der Eintrittspreise des Stadtmuseums im Mai 2010 sind zahlreiche neue Aufgaben bei der Vermittlung an Besucher hinzugekommen, die eine Neuausrichtung der Preise erfordern. Die Museumspädagogik für Schulen, Kindergärten, Horte und Begleitpersonen soll unverändert erschwinglich bleiben. Hingegen sind bei anderen Angeboten, wie Gruppenführungen für Erwachsene, Kindergeburtstags- oder Ferienprogrammen, Preisanhebungen geboten, um die entstehenden Kosten besser durch die Einnahmen kompensieren zu können. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren soll der Museumsbesuch künftig kostenlos sein. Angedacht ist auch eine kostenlose Abendöffnung im Sinne von „Kultur für Alle“, um neue Besucher ins Museum und in die Altstadt zu bringen.

Siehe Anlage: Vergleich der alten und neuen Eintrittspreise und Pauschalen (**Tabelle**)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen folgende Preise neu eingeführt werden bzw. Preise angepasst werden:

1. Einführung Erlangen Pass

Schon vor Einführung des „ErlangenPasses“ erhielten viele Berechtigte ermäßigten Eintritt ins Museum, z. B. Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Empfänger der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII. Mit der Einführung des ErlangenPasses zum 1.1.2016 wurde dieser Personenkreis erweitert, d. h. alle ErlangenPass-Inhaber zahlen seither ermäßigten Eintritt in Höhe von 2,50 €. Da künftig eine einheitliche Ermäßigung von 50% gelten soll (Stadtratsentscheidung), wird der Eintrittspreis ab dem 1.4.2018 für Erwachsene auf 2 € festgesetzt.

2. Öffentliche Führungen

Die Führungspauschale für Einzelbesucher soll auf 2,50 € erhöht werden (statt bisher 1 €).

Preisvergleich: Städtische Museen Nürnberg 3 €

3. Führungen für angemeldete Gruppen

Bisher gab es keine festen Sätze für angemeldete Gruppenführungen von Erwachsenen.

Der Preis einer Gruppenführung setzt sich zusammen aus der fixen Führungsgebühr, abhängig von der Dauer der Führung, und dem pro Person geltenden Eintrittspreis.

Erstmals eingeführte Führungsgebühren:

Gruppenführung 60 Minuten: 60 €
Gruppenführung 90 Minuten: 70 €
Gruppenführung 120 Minuten: 85 €
Gruppenführung 180 Minuten: 115 €

Für Führungen in einer Fremdsprache wird ein Aufpreis von jeweils 10 € erhoben. Führungen außerhalb der Öffnungszeiten werden ggf. nach Rücksprache und nach Zustimmung des Personalrates ermöglicht. Dafür wird ein Aufschlag in Höhe von 30 € erhoben. Bei kurzfristigen Stornierungen (ab dem dritten Werktag vor der Führung) oder Nichterscheinen der angemeldeten Gruppen behält sich das Museum vor, eine Ausfallgebühr in Höhe von 30 € in Rechnung zu stellen.

Preisvergleich:

Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum Nürnberg (KPZ):

60 Min. 75 €
90 Min. 90 €
120 Min. 110 €
150 Min. 130 €

Aufschlag Fremdsprache jeweils 10 €; alle Führungen zzgl. Eintrittspreis.

Bei einer Stornierung ab dem dritten Werktag vor der Führung oder bei Nichterscheinen ist das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

4. Museumspädagogische Ferienprogramme

Das Angebot „Ferienbetreuung“ richtet sich an verschiedene Einrichtungen und Firmen, die in den Schulferien ein allgemeines Ferienprogramm oder ein spezielles Ferienprogramm für ihre Beschäftigten organisieren (Gruppen bis 14 Kinder). Für solche Ferienprogramme können die museumspädagogischen Unterrichte des Stadtmuseums gebucht werden, wie sie auch Schulklassen wahrnehmen.

Neue Preise:

Ferienprogramm 90 Minuten 50 €
Ferienprogramm 120 Minuten 80 €
Ferienprogramm 180 Minuten 100 €
Der Eintrittspreis ist bereits enthalten.

5. Kindergeburtstags-Programm

Das Programm für Kindergeburtstage im Museum richtet sich an Privatpersonen (Gruppen bis 12 Kindern ab 6 Jahren). Dabei können die Kindergruppen zwischen festen und temporären Angeboten der Museumspädagogik wählen. Die Nachfrage ist seit Jahren gut. Bisher wurden für einen Kindergeburtstag entweder 60 € (120 Min., ohne Feier) oder 75 € (150 Min., mit Feier) in Rechnung gestellt. Für die spätere Geburtstagsfeier mit mitgebrachter Bewirtung stehen ein eigener Raum und Geschirr zur Verfügung.

Neue Preise:

Kindergeburtstags-Programm 120 Min. ohne Feier: 80 €
Kindergeburtstags-Programm 150 Min. mit Feier: 95 €
Darin ist der Eintritt ins Museum für Kinder und zwei Begleitpersonen jeweils enthalten.

Preisvergleiche:

Nürnberger Museen (außer Kaiserburg-Museum):

120 Min. 100 € incl. Eintritt für Kinder und zwei Begleitpersonen; Aufpreis für Feier 15 €

Kaiserburg-Museum:

120 Min. 85 € zzgl. Eintritt für Begleitpersonen

Jugendkunstschule Erlangen:

180 Min. 130 € incl. Material (vorbehaltlich Preisabsprache bei höheren Materialkosten)

6. Offene Angebote und Workshops der Museumspädagogik

Je nach zeitlichem Umfang sollen Workshops für Kinder mit wechselnden Schwerpunkten zum Preis von 4 € bis max. 14 € pro Kind incl. Eintritt angeboten werden. Je nach Aktivität können ggf. Materialkosten in unterschiedlicher Höhe hinzukommen.

Bei diesen Workshops handelt es sich um ein neues Programmkonzept, welches künftig bei Sonderausstellungen oder als Ferienprogramm angeboten wird.

7. Ermäßigter Eintritt

Die Besuchergruppen, die bislang ermäßigten Eintritt zahlten, entsprechen nicht mehr ganz dem Standard anderer städtischer Museen in der Region.

Ermäßigten Eintritt erhalten ehrenamtlich tätige Personen, wie die Inhaber der Erlanger „Aktiv-Card“ und der Erlanger „Jugendleiter-Card“.

Bislang erhielten kleine Gruppen ab 6 Personen ermäßigten Eintritt. Diese Ermäßigung soll künftig erst für Gruppen ab 12 Personen gelten.

Unverändert gültig bleibt die Ermäßigung, jeweils mit Ausweis, für Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Senioren, Freiwillig Wehrdienstleistende und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligengesetz.

8. Freier Eintritt

Wegen geringer Nachfrage wird der freie Eintritt für Inhaber der „Nürnberg Card“ und „Fürth Card“ sowie von Hotelgutscheinen aufgegeben. Dagegen soll es freien Eintritt geben für Kooperationspartner und Leihgeber bei Sonderausstellungen und Begleitveranstaltungen. Durch den künftig freien Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erübrigen sich die Familienkarten 1 und 2, da erwachsene Begleitpersonen dann die normale oder ermäßigte Tageskarte 4 € / 2,50 € bezahlen. Bei Schulklassen, die ohne gebuchte Führung das Museum besuchen, entfällt der bisherige Eintritt von 1 € pro Schüler/in.

9. Kultur für Alle – abends freier Eintritt ins Museum

Im Sinne von „Kultur für Alle“ soll für den Museumsbesuch am Donnerstagabend von 17 bis 20 Uhr kein Eintritt mehr erhoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 24.01.2018

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Vorlage behandelt und ohne Begutachtung durch den Kultur- und Freizeitausschuss an den Haupt- Finanz- und Personalausschuss und den Stadtrat verwiesen.
Herr StR Winkler regt an, den Preis für die Gruppenführung (120 Minuten) zu überdenken.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Biebl
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eintritt / Gruppenpauschale	bis 31.03.2018	neu ab 1.4.2018
Regulär – Erwachsene	4 €	4 € [= Tageskarte]
Ermäßigt – Schüler und Studenten (mit Ausweis) – Schwerbehinderte (mit Ausweis) – Freiwillig Wehrdienstleistende und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (mit Ausweis) – Senioren ab 65 Jahre – Inhaber der „Aktiv Card“ – Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica) – <u>neu:</u> Gruppen ab 12 (alt: 6) Personen <u>alt (= entfällt):</u> – Jugendliche zw. 15 und 18 J.	2,50 €	2,50 € [= Tageskarte]
ErlangenPass-Inhaber	2,50 €	2 €
Eintritt frei – Kinder mit ErlangenPass unter 18 Jahren – Begleitpersonen von Menschen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis – Inhaber des Entdeckerpasses (auch Bambino) – Lehrer und sonstige Begleitpersonen von Schulklassen, Kindergärten, Kinderhorten und sonstigen Jugendgruppen. ¹ – Mitglieder (gegen Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises) des Deutschen Museumsbundes e. V. des Arbeitskreises Museen Ostfranken-Oberpfalz e. V. des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V. der Internationalen Carl-Haag-Gesellschaft e.V. – <u>neu:</u> Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Kooperationspartner und Leihgeber von Sonderausstellungen – <u>alt [= entfällt]:</u> Inhaber der Nürnberg Card + Fürth Inhaber eines Hotelgutscheins		
<u>entfällt:</u> Kinder zwischen 7 und 14 Jahren	1 €	—
<u>entfällt:</u> Familienkarte 1 (ein Erwachsener mit Kindern bis zu 18 Jahren)	4 €	reguläre Tageskarte pro Erwachsenen

¹ Zwei Lehrer/Begleitpersonen sind frei; alle weiteren 2 €.

<u>entfällt</u> : Familienkarte 2 (zwei Erwachsene mit Kindern bis zu 18 Jahren)	8 €	reguläre Tageskarte pro Erwachsenen
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen pro Schüler/in	2 €	2 €
<u>entfällt</u> : Schüler/innen im Klassenverband ohne Führung	1 €	—
Besucher der Dauerausstellung in Zeiten ohne Sonderausstellung	frei	frei
Besucher an Donnerstagabenden 17 – 20 Uhr, soweit nicht „Eintritt frei“ gilt	4 € bzw. 2,50 €	frei
Öffentliche Führung	1 €	2,50 €
Gruppenführungen nach Anmeldung Dauer: – 1 Stunde – 1,5 Stunden – 2 Stunden – 3 Stunden – Aufpreis Fremdsprache – Aufpreis Sonderöffnung – Ausfallgebühr bei kurzfristiger Stornierung (ab dem 3. Werktag vor der Führung) oder Nichterscheinen der Gruppe		60 € 70 € 85 € 115 € zzgl. Eintritt 10 € 30 € 30 €
Kindergeburtstags-Programme (12 Kinder ab 6 J.) Dauer – 2 Stunden (ohne Feier) – 2,5 Stunden (mit Feier)	60 € 75 €	80 € 95 €
Offene Angebote / Workshops		4 – 14 € incl. Eintritt
Ferienprogramme (Gruppen bis 14 Kindern) – Dauer – 1,5 Stunden – 2 Stunden – 3 Stunden		50 € 80 € 100 € incl. Eintritt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/039/2018

Neue Räume für das "Grüne Sofa"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30. November 2017 wurde beantragt, die Stadtverwaltung möge dem „Grünen Sofa“ dabei helfen, finanzierbare Räume zu finden. Dieser Antrag wurde von den anwesenden Bürgern mehrheitlich angenommen.

Für das „Grüne Sofa“ sind im städtischen Haushalt seit vielen Jahren Zuschüsse vorgesehen. Die Angebote des Grünen Sofas fanden in einer von den Siemens AG zur Verfügung gestellten Villa statt. Im Rahmen des Campus-Baus muss die Villa geräumt werden.

Der Verein hat sich bereits Mitte des letzten Jahres an die Stadt gewandt, um bei der Suche nach neuen Räumen zu unterstützen. Es fanden mehrere Gespräche statt – unter anderem bei dem Oberbürgermeister und bei der Sozialreferentin.

Die Stadt hat dem Grünen Sofa zugesagt, sowohl das Liegenschaftsamt auf die Raumsuche aufmerksam zu machen, als auch die Bürgerstiftung zu sensibilisieren, da die Bürgerstiftung eventuell in Gesprächen von einem geeigneten Gebäude Kenntnis erlangen und dann den Kontakt zum Grünen Sofa herstellen könnte.

Die Stadt stellt einer Reihe von Initiativen Räume in den Stadtteilzentren zur Verfügung, damit diese ihre Angebote durchführen können.

Die Verwaltung hat dem Grünen Sofa angeboten, als Zwischenlösung (bis das „Grüne Sofa“ eine geeignete Immobilie beziehen kann) Räume in einem Stadtteilzentrum zu nutzen.

Das Liegenschaftsamt wird, ebenso wie andere Ämter, auch den Markt sondieren und gegebenenfalls mit dem Grünen Sofa Kontakt aufnehmen.

Um die Angebote des Grünen Sofas für Alleinerziehende und deren Kinder aufrecht zu erhalten, ergingen bereits Besichtigungsangebote an das „Grüne Sofa“ für die Stadtteilzentren in Frauaurach und in Dechsendorf. Während Frauaurach als zu schlecht erreichbar angesehen wurde, hat sich die Mitgliederversammlung des Grünen S.O.f.A. e.V. nach der Besichtigung in Dechsendorf aufgrund der passenden Räumlichkeiten und des großzügigen Außenspielbereichs einstimmig für eine Nutzung in Dechsendorf entschieden. Aktuell trifft Amt 41 noch Absprachen mit den anderen Nutzern, da die Räume bisher meist durch die Gruppen selbstverwaltet sind.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/213/2017/1

Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen II/WA, 23

Bisherige Behandlung in den Gremien

UVPA	16.06.2009	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
UVPA	17.04.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
UVPA	16.10.2012	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
UVPA	11.11.2014	Ö	Beschluss	einstimmig
UVPB	27.09.2016	Ö	Empfehlung	Mehrfachbeschlüsse
UVPA	27.09.2016	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse
UVPB	23.01.2018	Ö	Empfehlung	verwiesen
UVPA	23.01.2018	Ö	Beschluss	verwiesen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 229/2015 der FWG ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken übersteigt das Angebot seit längerer Zeit bei Weitem. Die verfügbaren Flächen haben bereits in der Vergangenheit nicht ausgereicht, um selbst Bestandsunternehmen in Erlangen zu halten. Die Stadt Erlangen bemüht sich daher um die Entwicklung von bedarfsgerechten gewerblichen Bauflächen, um den Unternehmen attraktive Entwicklungsperspektiven zu bieten.

Der Stadtrat hat am 25.10.2012 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Geisberg sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans (FNP 2003) einzuleiten.

Für den Bebauungsplan F450 und die 18. Änderung des FNP 2003 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und erste Gespräche mit Fachbehörden geführt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.10.2012 das Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Geisberg angeordnet. Das Verfahren wurde an das Staatliche Vermessungsamt übertragen und mit ersten Terminen und einer Informationsveranstaltung eingeleitet.

Die Verwaltung ist weiter im Gespräch mit verschiedenen Eigentümern.

Im Fraktionsantrag der FWG wird gefordert, die weitere Entwicklung des Gebiets einzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 24.10.2017 hat der Stadtrat Leitlinien für die künftige Gewerbeentwicklung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung zu erstellen. Die Gewerbeflächenentwicklung soll von einem umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess begleitet werden.

Gegenstand der Untersuchung werden sämtliche im FNP 2003 enthaltene und weitere infrage kommende Gewerbeflächen sein. In diesem Rahmen wird auch die Fläche am Geisberg einer Prüfung im Hinblick auf die gesamtstädtischen Zielsetzungen unterzogen werden. Eine vorherige Festlegung für oder gegen die Weiterführung der Planung steht im Widerspruch zu einem ergebnisoffenen Prozess.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weitere Entwicklung wird vom Ergebnis des Gesamtprozesses zur Gewerbeflächenentwicklung abhängig sein. Aktuell ist aus Sicht der Verwaltung keine Entscheidung veranlasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 229/2015 der FWG

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **23.11.2015**
Antragsnr.: **229/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

Erlangen, den 21.11.2015

Stadtratsantrag

Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F 450 Geisberg und keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan/Bebauungsplan.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Die meisten Eigentümer im F450 Geisberg sind nicht an einer weiteren Entwicklung und am Verkauf ihrer landwirtschaftlich genutzten Flächen interessiert, daher macht es keinen Sinn am Umlegungsverfahren festzuhalten.

Daher beantrage ich folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens.
- 2.) Herausnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen aus dem Flächennutzungsplan/Bebauungsplan.
- 3.) An einer weiteren Entwicklung der Flächen als Gewerbegebiet wird nicht festgehalten.
- 4.) Eine Entwicklungsmaßnahme wird daher nicht angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **09.02.2018**
Antragsnr.: **022/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI**
mit Referat: **I**

Erlangen, den 13. Februar 2018

ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur nächsten Stadtratssitzung am 22. Februar 2018:

Baumfällungen und Baumschutz in Erlangen: Darstellung des Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens bei den Baumfällungen in der Rathenau sowie weitere Darstellungen und Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema „Bäume in Erlangen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die ÖDP setzt sich für den Erhalt von Bäumen ein. Zum einen prägen sie das Stadtbild, doch verbessern sie vor allem durch Sauerstoffproduktion, die CO₂-Bindung, die Staubfilterung und Schattenbildung nachhaltig das Stadtklima. Damit tragen sie wesentlich zum Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt bei.

Leider müssen wir feststellen, dass in den letzten Jahren mehrere hundert Bäume in unserem Stadtgebiet gefällt wurden. Man gewinnt den Eindruck, dass „Beton gegen Baum“ in Erlangen immer gewinnt und die Bedeutung der Bäume für unsere Stadt von der Stadtregierung nicht erkannt werde. So sind wir auch bezüglich der aktuellen Baumfällungen in der Rathenau sehr irritiert.

Aus diesem Grund beantragen wir umgehend ...

- ... eine detaillierte Darstellung des **Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens** bei den Baumfällungen in der Rathenau;
- ... eine genaue Darstellung der **Kontrollmechanismen** im Zusammenhang dieser Baumfällungen;
- ... eine genaue Darstellung, wo, mit welchen Baumarten und in welchem Zeitraum entsprechende **Ersatzpflanzungen** stattfinden.
- ... eine Darstellung, wie viele **Bäume - öffentliche und private - in den letzten zehn Jahren konkret (Auflistung pro Jahr) gefällt und wie viele wo und wann ersetzt wurden;**
- ... eine Erklärung, wie viele Bäume **zukünftig** sicher und auch optional **gefällt werden**, insbesondere in den nächsten drei Jahren;



Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch
Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Montag 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

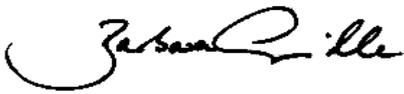
"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



- ... für die Zukunft (ab 2018) eine **jährliche Übersicht** über die gesamten Baumfällungen im Stadtgebiet sowie der entsprechenden Ersatzpflanzungen;
- ... und schließlich die umgehende Entwicklung eines **wirksamen Gesamtkonzepts zum Schutz der Bäume** in unserer Stadt Erlangen.

Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel

und

ehrenamtliche ÖDP-Stadträte

Ö 23.2 **Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 12.02.2018
Antragsnr.: 024/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I
mit Referat: VI

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 11.2.2018

Sofortiger Stopp der Baumfällungen in der Ratenau ! Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 22.2.18:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag

Die Stadt Erlangen verfügt als untere Naturschutzbehörde einen sofortigen Stopp der Baumfällungen in der Ratenau. Da in den kommenden Tagen weitere massive Fällungen drohen, fordern wir den Oberbürgermeister zu einer **Eilentscheidung** auf.

Begründung der Dringlichkeit:

Da in den kommenden Tagen weitere massive Fällungen drohen, die nicht rückgängig zu machen sind, ist die Entscheidung dringlich.

Begründung in der Sache:

Die Fällungen widersprechen verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans.

Unter „5.1 Vermeidungsmaßnahmen“ ist ein „abschnittsweises Vorgehen“ gefordert. Tatsächlich wurden und werden in den nächsten Tagen im gesamten Viertel an die 500 Bäume gefällt, d.h. eben kein „abschnittsweises“ Vorgehen.

Es werden auch Bäume gefällt, die nach dem gültigen Plan erhalten werden müssen.

Die „Heuschrecke“ GBW schafft also munter Fakten, nach dem Motto „Was liegt, liegt“. Es ist Aufgabe der Stadt Erlangen als untere Naturschutzbehörde und als ehemalige **Umweltbundeshauptstadt**, diese rechtswidrigen Baumfällungen zu stoppen.

Wir erwarten auch, dass gegen die Verantwortlichen Verfahren mit dem Ziel von Sanktionen (z.B. empfindliche Bußgelder) eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)